



Protokoll Landratssitzung vom 19. Dezember 2018

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 14.00 bis 16.15 Uhr

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat René Wallimann, Dallenwil
Landrat Pierre Nemitz, Beckenried

Vorsitz: Landratspräsident Ruedi Waser

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	187
2	Protokoll der Landratssitzung vom 24. Oktober 2018; Genehmigung	187
3	Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Durchführung einer Testplanung über das Areal Kreuzstrasse	188
4	Kantonsstrasse KV5/KH1, Neubau Kreisel Schürmatt und Ausbau Bürgerstockstrasse bis Steigung Sommerweid, Stansstad:	201
4.1	Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts	204
4.2	Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts	205
5	Landratsbeschluss über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien und Vizepräsidien am Ober- und Verwaltungsgericht	205
6	Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2017 der Hochschule Luzern; Kenntnisnahme	210
7	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Sandra Niederberger, Hergiswil, betreffend Früherkennung von psychischen Problemen bei geflüchteten Menschen im Kanton Nidwalden	211

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Mit dem kleinen Geschenk auf Ihren Pulten bedankt sich die job-vision für die Zusammenarbeit und wünscht Ihnen schöne Festtage und alles Gute im 2019.

Es ist schon wieder soweit, in 12 Tagen ist das Jahr 2018 bereits Vergangenheit. Es war ein ereignisreiches Jahr, so beurteile ich es zumindest aus meiner Warte. Im Frühjahr waren die spannenden Landrats- und Regierungsratswahlen, ich bin dann jeweils froh, wenn die Zeit der Wahlen wieder vorbei ist. Meine Wahl zum Landratspräsidenten am 27. Juni war für mich natürlich das grosse Ereignis im 2018.

Was heisst jetzt aber, ein ereignisreiches Jahr?

- Wir haben im vergangenen Jahr inkl. heutiger Sitzung genau 100 traktandierte Geschäfte behandelt.
- 20 Mal haben wir uns mit Teilrevisionen oder Gesamtrevisionen von Gesetzen befasst.
- Wir haben 15 parlamentarische Vorstösse behandelt.
- Oder wir haben 29 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts bearbeitet und vieles mehr.

All diese 100 Geschäfte mussten in den Verwaltungen im Regierungsrat, aber auch in den Kommissionen vorbereitet werden. Ich hoffe, dass all das, was wir Landrätinnen und Landräte im vergangenen Jahr hier entschieden haben, auch die erhofften Resultate bringen werden. Heute sind wir bereits bei der letzten Sitzung im Jahr angelangt und müssen uns nur noch mit sieben Traktanden auseinandersetzen. In fünf Tagen ist Heiligabend und wir dürfen mit unseren Liebsten, der Familie oder Freunden Weihnachten feiern. Wir können uns nach der vielfach stressigen Vorweihnachtszeit ein paar ruhige Tage gönnen. Ich hoffe, dass jeder das für sich gewünschte "Gschänkli" unter dem schön geschmückten Christbaum zu Hause finden wird und dass alle das Fest der Liebe und der Familie mit ihren Liebsten feiern können.

Weihnachten gibt aber auch die Gelegenheit, und das ist mir wichtig, danke zu sagen. Ich bedanke mich bei allen Regierungs- und Landratsmitgliedern für Ihren unermüdlichen Einsatz für unseren Kanton. Ich danke auch Armin Eberli und Hugo Murer und ihren Mitarbeitern für die hervorragende Unterstützung in unserer politischen Arbeit. Aber auch unserer guten Seele Edi Amstad gehört ein ganz herzliches Dankeschön. Es ist mir auch wichtig, dass Sie, geschätzte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, ein herzliches Dankeschön Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit ausrichten. Besten Dank!

Wie wir alle wissen, dreht sich das Rad der Zeit immer schneller und schon ist das neue Jahr bereits wieder da. Der Jahreswechsel stellt für viele Leute den Zeitpunkt dar, um sich Vorsätze für Veränderungen im Leben zu formulieren. Ich persönlich werde mir keine speziellen Vorsätze fürs 2019 nehmen; Vorsätze, die nach ein paar Tagen entweder vergessen, über Bord geworfen oder veraltet sind. Ich werde das neue Jahr nehmen, wie es kommt, wenn möglich mit der notwendigen Gelassenheit unter dem Motto: es kommt sowieso immer anders als man denkt!

Ich wünsche Ihnen allen jetzt schon schöne Festtage, einen guten Rutsch ins 2019 und für das neue Jahr "einfach nur das Beste".

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

1. Die Kleine Anfrage von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, betreffend elektronisches Patientendossier im Kanton Nidwalden wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 788 vom 4. Dezember 2018 beantwortet.

Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt.

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht:

1. Landrat Remigi Zumbühl, Wolfenschiessen, hat mit Eingabe vom 20. November 2018 eine Kleine Anfrage betreffend Markierungen rechte Strassenseiten bei Hauptstrassen eingereicht.
2. Landrat Edi Engelberger, Stans, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 20. November 2018 eine Motion betreffend eine Anpassung des Denkmalschutzgesetzes eingereicht.
3. Landrätin Sandra Niederberger, Hergiswil, hat mit Eingabe vom 7. Dezember 2018 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Früherkennung von psychischen Problemen bei geflüchteten Menschen eingereicht.

Das Landratsbüro hat die parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrätin Sandra Niederberger wird an der heutigen Sitzung beantwortet.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Landratsbüro hat die Traktandenliste mit dem Einfachen Auskunftsbegehren von Landrätin Sandra Niederberger ergänzt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die ergänzte Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 24. Oktober 2018; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 24. Oktober 2018 zur Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 24. Oktober 2018 wird genehmigt.

3 Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Durchführung einer Testplanung über das Areal Kreuzstrasse

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: "Wer nichts verändern will, wird wohl auch das verlieren, was er bewahren möchte." Geschätzte Damen und Herren, die Gebäude auf dem Areal bei der Kreuzstrasse sind sanierungsbedürftig. Funktionale und betriebliche Mängel beeinträchtigen die Effizienz des Arbeitsalltags und mit der Anordnung der Gebäude ist der verfügbare Boden sehr ineffizient genutzt und erschwert die Arbeit der Sicherheitsorganisationen. Mit dem Projekt Kreuzstrasse wird das Areal einer optimalen und verdichteten Nutzung zugeführt und der Kanton erhält ein modernes, effizientes und verkehrstechnisch optimal gelegenes Sicherheitskompetenzzentrum. Das Denken in Varianten, sowohl bei der Testplanung als auch bei den späteren Projekten, ermöglicht nachhaltige Lösungen, eine möglichst sparsame Nutzung des zur Verfügung stehenden Bodens und gibt die Möglichkeit, auf die verschiedenen Bedürfnisse wie Mobilität, Freiraumgestaltung, Verkehr, Energie und Wirtschaftlichkeit einzugehen.

Das Projekt ist wegweisend für die Zukunft der Blaulichtorganisationen und somit für die Sicherheit in unserem Kanton. Das Geschäft Kreuzstrasse wurde in drei Kommissionen je zwei Mal behandelt und besprochen. Fragen und Unklarheiten konnten aufgearbeitet werden und das Projekt wurde in allen Kommissionen im Grundsatz gutgeheissen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, dem Objektkredit von 475'000 Franken für die Testplanung mit einem Testplanungsteam und ohne Miteinbezug einer möglichen Umsiedlung der Verwaltung zu genehmigen. Nach eingehender Diskussion in den Kommissionen und anschliessender Diskussion im Regierungsrat unterstützt der Regierungsrat den abgeänderten Antrag der Kommission BUL im Punkt der Berücksichtigung des Miteinbezugs der Prüfung von ansiedelbaren Verwaltungseinheiten in der Testplanung. Ich beantrage Eintreten.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Im Namen der Kommission SJS erstatte ich Bericht zum Objektkredit für die Durchführung einer Testplanung über das Areal Kreuzstrasse in Stans. An den Sitzungen vom 18. Oktober und 14. November 2018 hat die Kommission SJS dieses Geschäft eingehend diskutiert und kam zu folgendem Schluss. Die Kommission SJS befürwortet eine Testplanung. Dabei sollen möglichst viele Varianten sowie Ideen erarbeitet werden. Die Kommission erachtet es als wichtig, dass bei einem angestrebten Investitionsvolumen von mehreren Millionen Franken in den kommenden Jahren solide Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden. Aus diesem Grund beantragt die Kommission SJS, entgegen dem Antrag des Regierungsrates, die Variante 2 mit zwei Teams für die Testplanung. Die Kommission ist der Ansicht, dass die einmaligen Mehrkosten von 150'000 Franken sich gegenüber der Variante 1 lohnen, und beantragt dem Landrat mit 9 zu 0 Stimmen, der Anpassung mit Variante 2 und einem Objektkredit von 630'000 Franken zuzustimmen.

Gerne überreiche ich Ihnen auch die Meinung der FDP-Fraktion, welche dieses Geschäft an der Fraktionssitzung vom 12. Dezember 2018 eingehend und intensiv besprochen hat. Dabei wurde das Vorgehen der Testplanung sowie das Erreichen einer für den Kanton Nidwalden zukunftsfähigen Benutzung des Areals Kreuzstrasse inklusive der aktuellen sowie absehbaren Verkehrsentwicklung in dem Gebiet, breit und heftig debattiert. Dabei ist es der FDP-Fraktion wichtig, dass wir uns keine Möglichkeiten verbauen auf diesem Areal, weil dieses an einer zentralen Verkehrslage für den Kanton liegt und wir sicherstellen möchten, dass das Areal optimal sowie zukunftsorientiert genutzt wird. Die FDP-Fraktion unterstützt dabei das Vorgehen einer Testplanung. Landrat Niklaus Reinhard wird einen weiteren Antrag zur Präzisierung des Auftrags stellen.

Landrat Markus Walker, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der SVP-Fraktion: Die Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat an ihrer Sitzung vom 17. Oktober und 19. November 2018 den regierungsrätlichen Antrag betreffend die Arealentwicklung Kreuzstrasse und den dazugehörigen Objektkredit von 475'000 Franken für eine Testplanung ausgiebig beraten. An beiden Sitzungen haben Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser, Baudirektor Josef Niederberger, der Leiter des Hochbauamtes, Christoph Gander, und der Projektleiter Mark Imhof der Firma Imhof Odinga, Luzern, teilgenommen.

Grundsätzlich begrüsst die BUL eine Testplanung auf dem kantonseigenen Areal Kreuzstrasse. Wie wir alle wissen, liegt das Kreuzstrasse-Areal an einem verkehrstechnisch optimalen und für uns strategisch wichtigen Standort. Mehrere Gebäude auf dem Areal sind mittlerweile sanierungsbedürftig und müssen in den nächsten Jahren umfassend saniert werden. Nur mit einer weitsichtigen und nachhaltigen Planung ist eine gute Entwicklung des Areals Kreuzstrasse überhaupt möglich. Für die Kommission BUL ist es zudem wichtig, dass mit der Testplanung zusätzlich und separat ein Verkehrskonzept erarbeitet wird, damit die frei werdenden Flächen auf dem Areal dafür reserviert werden, damit beispielsweise der bestehende Kreisel und die Kreuzstrasse zukünftig ausgebaut und erweitert werden können.

Das Kreuzstrassenareal ist das einzige noch vorhandene kantonseigene Areal, welches noch grossflächig überbaut werden kann. Es ist zudem zentral und prominent gelegen und hat sehr grosses Potential für die Zukunft. Die Kommission erachtet das Kreuzstrassenareal als grosse Chance für unseren Kanton. Welches ist das Ziel dieser Testplanung? Verschiedene Köpfe und Teams sollen aus unterschiedlicher Perspektive vielfältige Lösungsansätze erarbeiten, damit eine gute Grundlage geschaffen wird und auf dieser Basis die nächsten planerischen Entscheide gefällt werden können. Mit dem Vorschlag des Regierungsrates, diese Testplanung mit lediglich einem Team durchzuführen, wird das Potential des Areals Kreuzstrasse aus Sicht der Kommission BUL zu wenig genutzt. Bei einem Bauvorhaben von einer solchen Grössenordnung ist die Qualität ins Zentrum der Überlegungen zu stellen. Zudem können mit einer umfassenden Testplanung die Synergien verbessert und damit ungewollte Folgekosten eingespart werden.

Die Kommission schlägt aus diesen Gründen eine Testplanung mit der Variante 2 mit drei Planer-Teams vor, um eine angemessene Anzahl von Lösungsvorschlägen zu erhalten. Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 11 zu 0 Stimmen, den Objektkredit auf neu total 695'000 Franken zu erhöhen und diesem in geänderter Form zuzustimmen. Ich werde in der Detailberatung den entsprechenden Antrag stellen und die Begründung der Kommission BUL darlegen.

Ich teile Ihnen noch die Meinung der SVP-Fraktion mit. Die SVP hat an ihrer Fraktionssitzung vom 12. Dezember 2018 über den Objektkredit "Testplanung Areal Kreuzstrasse" diskutiert. Grundsätzlich unterstützt sie die Meinungen der Kommissionen BUL und Fiko. Die Anforderungen haben sich seit der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2006 wie folgt verändert:

1. Die modulare Asylunterkunft ist nicht mehr notwendig.
2. Die Stützpunktfeuerwehr Stans hat ihr Interesse angemeldet, ihren Standort, welcher jetzt Mitten in einem Wohnquartier ist, ebenfalls zum Areal Kreuzstrasse zu verlegen.
3. Auch der Rettungsdienst 144 des Kantonsspitals Nidwalden prüft, ob der Stützpunkt an der Kreuzstrasse optimaler wäre.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es sind nur zwei Jahre seit der Machbarkeitsstudie vergangen. Und genau das bedeutet, dass jetzt möglichst alle Meinungen und Anforderungen in diese Testplanung involviert werden müssen.

Zudem mietet der Kanton Nidwalden jährlich für 1.28 Mio. Franken Büroräumlichkeiten für seine eigene Verwaltung. Es ist deshalb doch naheliegend und sinnvoll, wenn schon ebenerdige Fahrzeughallen für Blaulichtorganisationen gebaut werden müssen, darüber noch weitere Stockwerke zu bauen, um so eigene Büroräumlichkeiten für die kantonale Verwaltung bereitstellen zu können. Ziel muss es sein, dass einzelne Verwaltungseinheiten auf dem Kreuzstrassenareal angesiedelt werden können.

Für die SVP ist es wichtig, dass parallel zur Testplanung, zusätzlich eine Verkehrsplanung rund um den Knoten Kreuzstrasse gemacht wird. Das Instrument einer Testplanung mit drei Planer-Teams erachten wir als sinnvoll, vor allem in Anbetracht des künftigen sehr grossen Investitionsvolumen. Aus diesen Gründen wird die SVP einerseits den Antrag von Landrat Niklaus Reinhard –sofern er gestellt wird – ablehnen, unterstützt jedoch geschlossen den Antrag der Kommission BUL.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat an den Sitzungen vom 31. Oktober und 23. November 2018 in Anwesenheit der Justizdirektorin und des Baudirektors, des Leiters des Hochbauamtes und des Projektleiters Mark Imhof von der Imhof Odinga AG den beantragten Objektkredit beraten.

Sie erachtet die Durchführung einer Testplanung als sehr gutes Instrument, um die hohe Komplexität der Aufgabenstellung zu berücksichtigen. Die Testplanung soll möglichst breit angelegt werden. In diesem Sinne unterstützt die Fiko den Antrag der Kommission BUL auf Beizug von drei Planungsteams, dies mit 9 zu 1 Stimmen.

Die Fiko unterstützt auch mit 11 zu 0 Stimmen das Anliegen der Kommission BUL, die Möglichkeit einer Ansiedelung einzelner Verwaltungseinheiten zu prüfen. Priorität hat jedoch die Nutzung des Areals als Sicherheits-Kompetenzzentrum. Ein zentrales Verwaltungsgebäude kommt jedoch an der Kreuzstrasse nicht in Frage.

Die Fiko hat auch die Verkehrssituation beim Knoten Kreuzstrasse eingehend thematisiert. Mit der Zunahme der Bevölkerung, den zusätzlichen Arbeitsplätzen im Gebiet Faden und bei den Flugzeugwerken wird sich die schon heute prekäre Situation weiter verschlechtern. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, bis im Sommer 2019 dem Landrat einen Planungskredit für eine grossräumige Verkehrsplanung zu unterbreiten. Die Verkehrsplanung soll parallel zur Testplanung für das Areal Kreuzstrasse durchgeführt werden, damit eine gegenseitige Berücksichtigung der Ergebnisse möglich ist.

Die Fiko beantragt dem Landrat mit 11 zu 0 Stimmen, die Änderungsanträge der Kommission BUL gutzuheissen und dem Objektkredit von 695' 000 Franken zuzustimmen.

Landrat Sepp Bucher, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat an der Sitzung vom 12. Dezember 2018 das Geschäft Testplanung ebenfalls ausgiebig beraten. Das rund 33'000 m² grosse kantonseigene Areal an der Kreuzstrasse befindet sich verkehrstechnisch an einer strategisch wichtigen Lage. Im Verlaufe der letzten Jahrzehnte wurden auf dem Areal bedürfnisorientierte Bauten für die kantonale Verwaltung sowie für das Verkehrssicherheitszentrum realisiert. Das Areal ist heute flächendeckend überbaut, aber aufgrund des organischen Wachstums der einzelnen Arealabschnitte schlecht genutzt oder unternutzt, und teilweise fremdvermietet. Viele der Gebäude haben einen erheblichen Erneuerungsbedarf. Die damit verbundenen Kosten sind im Immobilien-Unterhaltsprogramm des Kantons bereits vorgesehen.

Neben der eigentlichen Testplanung über das Areal Kreuzstrasse, für welches die Regierung heute einen Objektkredit beantragt, stellten sich für die CVP diverse andere Fragen. So möchten wir nicht nur eine Testplanung, sondern eine breite Auslegeordnung über die gesamte Verkehrssituation bei der Kreuzstrasse. Eine Verkehrsplanung kann aber nicht isoliert betrachtet werden. Auswirkungen ins Engelbergertal und auf die verschiedenen

Arbeitsgebiete rund um den Kreisel Kreuzstrasse sind vorhanden. Da die Verkehrssituation schlussendlich auch Auswirkungen zur Autobahn hat – eine Wechselbeziehung –, ist es logisch, dass auch das Astra etwas zu sagen hat. Mehr noch; es liegt in der Verantwortung des Astra, diese Planung zu übernehmen. Wir wissen auch, dass dieser Kreisel sehr unfallträchtig ist.

In der CVP-Fraktion entstand eine ausgiebige Diskussion, welche Planung zuerst angesetzt werden müsse, beziehungsweise, wo die grösseren Abhängigkeiten bestünden. Einigkeit bestand darin, dass das Verkehrsproblem dringend angepackt und gelöst werden müsse, die Testplanung des Areals Kreuzstrasse nicht verzögert werden dürfe, aber auch die Möglichkeit geprüft werden sollte, das Astra mit ins Boot zu holen. Zudem sollte mit den Talgemeinden der Dialog gesucht werden. Wenn möglich, soll diese Zusammenarbeit der verschiedenen Partner parallel zur Planung des Areals Kreuzstrasse laufen, damit Optimierungen auf beiden Seiten laufend möglich werden. Angesprochen wurde dabei auch die Thematik des Radwegkonzeptes, welches ebenfalls mit einbezogen werden sollte.

Die CVP-Fraktion ist für eine Planung mit drei Teams, gemäss Antrag BUL. Dazu stellen sich weitere grundsätzliche Fragen: Wer stellt die Teams zusammen? Welche Vertreter des Kantons werden in die Teams delegiert? Gibt es eine Präselektion? Gibt es Präqualifikation? Die CVP ersucht die Regierung, diese Aspekte und Fragestellungen vor der Auslösung bzw. Freigabe der Testplanung genau zu klären und zu beantworten.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stellt sich einstimmig hinter den Antrag der Kommission BUL mit drei Teams und für die Berücksichtigung von Verwaltungseinheiten.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft über die Durchführung einer Testplanung auf dem Areal Kreuzstrasse an ihrer Fraktionssitzung vom letzten Mittwochabend beraten. Das Areal Kreuzstrasse ist das grösste zusammenhängende Bebauungsgebiet, das im Besitz des Kantons ist. Das Gebiet ist verkehrstechnisch hervorragend erschlossen. Das muss ich hier nicht genauer erläutern.

Es ist anzunehmen, dass dereinst hunderte neue Pendler in diesem Gebiet arbeiten oder das Gebiet zumindest durchqueren werden, um in die umliegenden Gewerbe- und Industriegebiete zu gelangen. Stichworte dazu sind: Pilatus, Herdern, Faden und eben Wil Kaserne. Das bedeutet, dass es sich bei diesem Entwicklungsgebiet im eigentlichen Sinn um städtebauliche Betrachtungen handelt, jedoch nicht, weil das Gebiet dereinst zur Stadt mutieren würde, sondern, weil der Knotenpunkt Rieden Wohn-, Arbeits- und Gewerbegebiet erschliesst, welches im Gesamtkontext der Grösse einer Stadt entspricht.

Somit ist es für die Grüne-SP-Fraktion absolut wichtig und richtig, hier eine Testplanung mit einem grösstmöglichen Betrachtungswinkel und mit einer grösstmöglichen Sorgfalt zu initiieren. Das Resultat wird als Grundlage, als Masterplan für die weitere Entwicklung des kantonseigenen Areals dienen. Masterpläne können mit einem relativ dünnen Pflichtenheft erstellt werden. Im vorliegenden Fall soll aber ein recht präzises Pflichtenheft als Grundlage für die Testplanung geschaffen werden. Der Nachteil dieses Detaillierungsgrades: man schränkt die Kreativität ein. Es entstehen tendenziell weniger verblüffende oder auch geniale Ansätze. Der Vorteil aber ist, dass weniger Enttäuschungen entstehen, wenn der geniale Beitrag ausbleibt und der eine Testplaner allenfalls über das Ziel in eine falsche Richtung hinaus schießt. Die Grüne-SP-Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton in diesem Fall in Bezug auf die Arealnutzung klare Vorstellungen und Vorgaben machen sollte, die Leine für die Testplaner aber nicht zu stark anziehen sollte, damit die Kreativität, aber auch die Aussensicht nicht zum vornherein abgewürgt wird.

Für uns ist es einigermaßen unverständlich, dass der Regierungsrat bei diesem grossen Bebauungsgebiet nur ein Planer-Team an den Start gehen lassen will. Aus den Unterla-

gen, die dem Antrag zu Grunde liegen, geht ganz klar hervor, dass mindestens zwei Planer-Teams, besser drei, beauftragt werden sollten. Wir werden den Verdacht nicht los, dass hier zugunsten des Geldes, die bebaute Sorgfalt, wo über mehrere Jahrzehnte hunderte von Angestellten und ebenso lange unser aller Auge erfreuen sollte, leiden muss. Die Regierung täte sich keinen Gefallen, bei der Projektentwicklung und der Grundlagenbeschaffung knausrig zu sein. Vor allem, wenn man die Gesamtkosten in Relation zum Mehrpreis für zusätzliche Planer-Teams setzt.

Weiter sind wir auch der Meinung, dass das zuständige kantonale Amt für Mobilität und allenfalls auch das Astra beauftragt werden muss, den Detaillierungsgrad, den die Nutzungsvorgaben bei den Hochbauten erreichen, auch für die Erschliessung und die Verkehrssituation des zukünftigen Rieden-Areals gelten sollte. Es ist illusorisch, mit dem Objektkredit auch noch die Verkehrsproblematik, die sich ja nicht nur im Gebiet Rieden zeigt, sondern exemplarisch für den ganzen Kanton gilt, lösen zu wollen. Dafür reicht die Höhe des Betrages nicht aus. Das sieht ja auch die Finanzkommission so in ihrem Bericht und fordert den Regierungsrat dringend auf, hier zu handeln.

Die Grüne-SP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft und wird dem Antrag der Kommission BUL folgen und verspricht diesem grossmehrheitlich ihre Zustimmung.

Landrat Joseph Niederberger: Die Arealentwicklung an der Kreuzstrasse ist ja nicht nur für den Regierungsrat, sondern auch für das Parlament eine eminent wichtige Aufgabe. Die Ansprüche an diese Überbauung sind nämlich hoch. Man möchte eine verdichtete Bauweise, man möchte Landreserven schaffen, Synergien nutzen, weiterhin flexibel bleiben und vor allem möchte man vorwärts machen. Das sind löbliche Absichten. Ich möchte aber vor einem allzu forschen Tempo warnen. "Gut Ding will Weile haben!" Allzu schnell sollte man nicht vorwärtsgen. Aus verschiedenen, sehr guten und konstruktiven Diskussionen spürt man ja, dass der Denkprozess, wie und was auf dem Areal gebaut werden soll, erst jetzt richtig begonnen hat. Wir bauen dort für die nächsten Jahrzehnte. Wir sind es unseren Nachkommen schuldig, dass möglichst viele Varianten und Ideen analysiert werden, bevor ein Entscheid gefällt wird. Was dort gebaut wird, soll für eine lange Dauer Bestand haben. Deshalb bin ich ebenfalls dafür, dass nicht nur mit einem Team, sondern mit drei Teams diese Testplanung angegangen wird.

Ich finde es wichtig, dass bei diesem Projekt – losgelöst von allfälligem Wunschdenken von Ämtern und Institutionen – über den Tellerrand hinaus geplant wird, der Fächer möglichst breit geöffnet wird und dass wir auch unkonventionelle Ideen zulassen. Wenn so viel Geld verbaut werden soll, sind wir dazu verpflichtet, dass alles Bestehende von der Vogelperspektive betrachtet wird und alles kritisch hinterfragt wird. Beispielsweise: Braucht es dort wirklich ein Verkehrssicherheitszentrum? Braucht es wirklich an diesem Standort ein Gefängnis? Muss die Stützpunktfeuerwehr wirklich auch dort ihren Standort haben? Gibt es Alternativen? Wie sehen diese aus? Stellt man dem Astra rechtzeitig die richtigen Fragen? Es bestehen also noch viele offenen Fragen, die noch zu klären sind. Ich hoffe, dass die Regierung diese Aufgabe nicht nur mit grossem Tatendrang anpackt, sondern auch den Mut hat, neuere, vielleicht sogar visionäre Ideen zuzulassen. Es ist eine Chance. Packen wir diese Chance und unterstützen wir diese Testplanung.

Landrat Remigi Zumbühl: Zur Testplanung wurde bereits viel gesagt; dazu schliesse ich mich meinen Vorrednern an, ebenfalls in Bezug auf die Planung mit drei Teams. Zur Verkehrssituation an der Kreuzstrasse habe ich noch ein paar Anregungen und Inputs bzw. Informationen aus dem hinteren Teil des Tales:

Als Gemeinderat von Wolfenschiessen habe ich die Aufgabe erhalten, die Verkehrsentslastung der Gemeinde Wolfenschiessen anzugehen und Lösungen zu suchen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Engelberg.

Die beiden Gemeinden haben eine Kommission gewählt, welche nachfolgend Konzeptideen entworfen und eine Dokumentation erstellt hat. Die Kommission wurde daraufhin mit Vertretern der Gemeinden Oberdorf und Dallenwil erweitert. Das Konzept wurde überarbeitet und wichtige Themenbereiche eingebaut. Kleine und grössere Massnahmen wurden nach Prioritäten und Zeitfenstern verifiziert. Eines dieser Themen betrifft auch die Kreuzstrasse. Genau dieser Bereich löst sehr viele Probleme aus, indem es Rückstaus ins Engelbergertal gibt. Die Kreuzstrasse ist bereits jetzt schon am Anschlag und dies wird durch neue Arbeitsplätze und die Zuwanderung im Gebiet Stans entsprechend verschärft. Deshalb ist es wichtig, dass die Verkehrsplanung ebenfalls miteinbezogen wird.

Für uns ist es ein Kernthema, dass mit der Testplanung Areal Kreuzstrasse auch die Verkehrsplanung im Bereich Kreuzstrasse angegangen wird. Es gibt dazu viele Fragen:

- Wie soll der zunehmende Verkehr aufgrund der Zuwanderung und aufgrund der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Raum Buochs bewältigt werden?
- Genügt die geplante Fläche "Freihalteraum Strassenraum" den künftigen Bedürfnissen?
- Sollte der Freihalteraum nicht bis Ende des Areals Kreuzstrasse in Richtung Buochs betrachtet werden und breiter angesetzt sein?
- Welchen Einfluss haben künftige Zu- und Wegfahrten im Areal Kreuzstrasse auf den Verkehr an der Hauptachse?
- Ist allenfalls ein Autobahn-Anschluss mit zusätzlichem Bypass prüfenswert?

Es gibt nichts Übleres, als hier die Chance zu verpassen, die zwingend nötige Verkehrsplanung mit einzubeziehen, um nachher feststellen zu müssen, dass man allenfalls mit den dannzumal zu realisierenden Hochbauten an der Kreuzstrasse mit der künftigen Verkehrsverbesserung in Konflikt steht oder allenfalls Planungen und Bauten zu ändern sind, was schlussendlich immer zu Mehrkosten führt.

Deshalb ist es uns aus dem Engelbergertal ein Anliegen, dass der Regierungsrat mit dem Astra in Kontakt tritt, dass man die Verkehrsplanung bei der Testplanung Kreuzstrasse mit einbeziehen kann, damit man die nötigen Freihalteflächen erhält. Der Regierungsrat soll dem Landrat einen Planungskredit unterbreiten für die grossräumige Verkehrsplanung im Bereich Kreuzstrasse und Umgebung. Diese Planung soll aufzeigen, welche Massnahmen im Bereich Kreuzstrasse künftig zu treffen sind oder sein werden. Eine parallele Planung verhindert Fehlplanungen, Nachbesserungsplanungen und Anpassungen mit entsprechenden Kostenfolgen. Es ist uns sehr wichtig, dass die Regierung das Anliegen "Verkehr" und dessen Auswirkungen als substanziell wichtiges Thema erkennt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses nimmt folgenden Verlauf:

Ziffer 1 Abs. 1

Landrat Markus Walker: Im Namen der Kommission BUL stelle ich folgenden Änderungsantrag:

"1Für die Durchführung einer Testplanung über die Nutzung des Areals Kreuzstrasse (Parzelle 723, Grundbuch Stans, Parzelle 811, Grundbuch Buochs und Parzelle 204, Grundbuch Oberdorf), Variante 2a, wird ein Objektkredit von Fr. 695'000.- bewilligt. Im Rahmen der Testplanung ist auch die Möglichkeit einer Ansiedlung von einzelnen Verwaltungseinheiten zu prüfen."

Die Kommission BUL unterstützt grundsätzlich die Idee eines Sicherheitszentrums an der Kreuzstrasse. Dass sich aber die Bedürfnisse sehr schnell ändern können, haben die letzten Jahre eindrücklich gezeigt. Die Kommission ist der Meinung, dass mit einer Testplanung ein offener und langfristiger Denkansatz verfolgt werden soll. Sie beantragt dem Landrat die Prüfung der Möglichkeiten, damit einzelne Verwaltungseinheiten auf dem Kreuzstrassenareal angesiedelt werden können. Geplante Bauten, wie die Fahrzeughalle von Blaulicht-Organisationen können problemlos um mehrere Stockwerke erhöht werden, damit Büroräumlichkeiten für die kantonale Verwaltung zur Verfügung stehen. Das würde auch der raumplanerischen Zielvorgabe und einem häuslicher Nutzen des Bodens sowie der gewünschten Verdichtung nach innen entsprechen. Die Kommission BUL erachtet ein zentrales Verwaltungsgebäude aufgrund der zusätzlichen verkehrstechnischen Belastung als nicht realisierbar und soll deswegen in der Testplanung nicht weiterverfolgt werden. Die Kommission BUL bittet Sie mit 11 zu 0 Stimmen, ihrem Antrag für die Testplanung in geänderter Form zuzustimmen.

Landrat Dominik Steiner: Die Kommission SJS stellt hier den Antrag auf Änderung des vorliegenden Antrages von Variante 1 auf Variante 2 mit einem neuen Objektkredit von 630'000 Franken:

"Für die Durchführung einer Testplanung über die Nutzung des Areals Kreuzstrasse (Parzelle 723, Grundbuch Stans, Parzelle 811, Grundbuch Buochs und Parzelle 204, Grundbuch Oberdorf), Variante 2, wird ein Objektkredit von Fr. 630'000.00 bewilligt."

Die Kommission SJS hat das Geschäft eingehend diskutiert und geprüft. Wir sind zum Schluss gekommen, dass zwei Teams grundsätzlich ausreichend sind und es nicht drei Teams dazu braucht; dies auch um die Ressourcen der Ämter zu schonen, die darin involviert sind.

Das Wort wird nicht verlangt.

1. Bereinigungsabstimmung:

Antrag LR Markus Walker, Kommission BUL (Variante 2a, Fr. 695'000.-)

Antrag LR Dominik Steiner, Kommission SJS (Variante 2, Fr. 630'000.-) /

Der Landrat unterstützt mit 50 gegen 7 Stimmen den Antrag von Landrat Markus Walker (Kommission BUL).

2. Bereinigungsabstimmung:

Antrag Regierungsrat (Variante 1, Fr. 495'000.-) /

Antrag LR Markus Walker, Kommission BUL (Variante 2a, Fr. 695'000.-)

Der Landrat unterstützt einstimmig mit 57 Stimmen den Antrag von Landrat Markus Walker (Kommission BUL).

3. Bereinigungsabstimmung:

Antrag Regierungsrat (ohne Einbezug von Verwaltungseinheiten) /

Antrag LR Markus Walker, Kommission BUL (Einbezug von Verwaltungseinheiten)

Der Landrat unterstützt einstimmig mit 57 Stimmen den Antrag von Landrat Markus Walker (Kommission BUL).

Die Detailberatung wird bei Ziffer 1 weitergeführt.

Ziffer 1 (neuer Absatz 2)

Landrat Niklaus Reinhard: „Wir wollen ändern“, frei nach der Justiz- und Sicherheitsdirektorin. Der Regierungsrat wollte eine begleitete Planung des Areals Kreuzstrasse mit einem Team machen. Das wäre eine Machbarkeitsstudie mit Begleitgremium gewesen. Wir haben jedoch soeben beschlossen, dass wir eine Testplanung mit drei Teams machen wollen. Die Regierungsvariante macht dann Sinn, wenn man genau weiss, was man auf dem Grundstück realisieren will, wenn es also nur darum ginge, festzulegen, wie gross die Gebäude sind, wie sie angeordnet und erschlossen werden und was in den Zwischenräumen passieren soll.

Bei einer Testplanung denken im Gegensatz zum Vorschlag der Regierung drei Teams, was mit diesem Filetstück des Kantons geschehen soll. Die Idee ist dabei auch, dass sie zu den planerischen Gedanken – Gebäudevolumen, Erschliessung, Zwischen- und Ausseräume – sich auch zu überlegen haben, was gebaut werden soll, welche Nutzungen ideal sind für den Standort.

Es herrscht wohl Konsens, dass das, was schon dort ist, auch verbleiben soll, nämlich Polizei, Amt für Justiz, Staatsanwaltschaft, Verkehrssicherheitszentrum (VSZ) und Strasseninspektorat. Es kann aber sein, dass die Feuerwehr und ein viel grösseres Gefängnis nicht ideal untergebracht werden können oder die Sicherheitsauflagen beste Lösungen verhindern oder die Zufahrt nicht optimal erfolgen kann, usw. Damit die Planer grundsätzliche denken und auch bezüglich der Nutzungen Varianten aufgezeigt werden können, beantragen wir Ihnen die vorliegende Ergänzung in Art. 1 Abs. 2:

" Im Rahmen der Testplanung sind auch die Möglichkeiten einer Ansiedlung von einzelnen Verwaltungseinheiten und verschieden kombinierten Nutzungsalternativen (z.B. mit und ohne Gefängnis, Stützpunktfeuerwehr, unter Einbezug der grossräumigen Verkehrsführung) zu prüfen."

[bisheriger Abs. 2 bleibt unverändert, neu als Abs. 3]

Wir geben viel Geld aus dafür, dass wir eine Testplanung mit drei Teams machen können, also schöpfen wir das Potential aus und lassen wirkliche Varianten ausarbeiten. Der Antrag kommt den Anliegen der SVP entgegen: Sie können diesem getrost zustimmen, weil auch Ihre Anliegen berücksichtigt werden. Wenn wir genau wüssten, was wir wollen, hätten nämlich die drei vorberatenden Kommissionen wahrscheinlich die günstigere Regierungsvariante gewählt. Für einmal ist nicht weniger mehr, sondern mehr ist wirklich mehr.

PS: Ich schliesse mich für einmal der CVP-Fraktion an. Wir sind gespannt zu sehen, welche Teams von der Regierung im freihändigen Verfahren auserkoren werden. Ein kleiner Tipp: Ehret heimisches Schaffen!

PPS: Ebenso interessiert schauen wir, wie die Aufgaben im Einladungsverfahren – das sind Dienstleistungen über 150'000 Franken – ausgeschrieben werden.

Landrat Armin Odermatt: Mit seinem Antrag hat uns heute Niklaus Reinhard ein schönes Päckli hingelegt. Wenn wir heute das annehmen würden, hätten wir dann das Geschenk! Das Gefängnis war bei uns ja auch schon ein grosses Thema. Wir haben uns aber ganz klar dafür entschieden, dass wir ein Gefängnis, in welcher Form auch immer, hier im Kanton behalten wollen. Für uns ist auch klar, wenn schon ein Gefängnis, dann muss der Standort zwingend in der Nähe der Polizei sein. Es macht absolut keinen Sinn, hier einen neuen Polizeiposten zu planen, das Gefängnis aber nicht in die Planung einzubeziehen. Ja, wohin möchte man nachher mit dem Gefängnis? Vielleicht nach Hergiswil, Buochs oder gar auf den Wiesenberg? Nein, ich glaube, das sind alles keine Alternativen. Ein Gefängnis gehört zum Polizeiposten.

Aber, vielleicht können wir in diesem Zusammenhang den Regierungsrat bitten, in Zukunft ein wenig zurückhaltender zu sein, falls wieder irgendwo einmal einen Standort für ein Ausschaffungsgefängnis oder etwas Ähnliches gesucht wird. Das wollen wir definitiv nicht.

Wir sind der Meinung, dass der Standort der Stützpunktfeuerwehr in Stans überprüft werden darf und dass dieser ganz gut in die Kreuzstrasse integriert werden könnte.

Ich komme zum nächsten Punkt: „Einbezug der grossräumigen Verkehrsführung“. Was heisst grossräumig? Da gehen die Meinungen sicher ganz gross auseinander. Bestimmt stellt sich jeder dabei etwas Anderes vor. Heisst grossräumig vom Schallberger bis zur Einfahrt vom Guetli Shop? Oder ab der Glas Trösch AG bis zum Allmendhuisli? Für mich bedeutet ein Verkehrskonzept Kreuzstrasse, dass wir folgende Punkte anschauen sollten: Verkehrsströme Engelbergertal, Erschliessung ab der Fadenbrücke in Buochs, von den Pilatus Flugzeugwerken und auch die zukünftige Erschliessung der Liegenschaft Graben. Das wissen vielleicht einige nicht: Die Liegenschaft Graben liegt hinter dem Gewerbegebiet Rieden und ist Bauerwartungsland. Da heisst, da sollten in naher Zukunft mehrere Wohnblöcke gebaut werden. Die Erschliessung führt direkt in die Kreuzung Riedenmatt. Der nächste Stau ist somit schon eingeplant.

Wenn wir jetzt grossräumig in diesen Landratsbeschluss schreiben, weiss ich persönlich nicht, ob der Regierungsrat seinen Auftrag verstanden hat, welchen wir ihm da heute zu spielen. Mein Vorschlag wäre, dass wir heute den Antrag von Niklaus Reinhard ablehnen, dürfen jedoch sein Anliegen mit der Verkehrsführung und einem Verkehrskonzept nicht aus den Augen verlieren. Wir müssen unbedingt die ganze Verkehrsführung prüfen und allenfalls Freiräume freihalten auf dem Areal Kreuzstrasse.

Die zwei Planungen, Masterplan Kreuzstrasse und Verkehrskonzept müssen unbedingt parallel laufen und aufeinander abgestimmt werden. Dazu braucht es aber einen zusätzlichen Auftrag, in dem ganz klar formuliert wird, was wir vom Regierungsrat verlangen. Dazu braucht es auch einen separaten Kredit. Mit dem Objektkredit Testplanung von heute, können wir nicht noch ein ganzes Verkehrskonzept im Engelbergertal auslösen. Vielleicht wird der Regierungsrat, wie im Bericht der Fiko erwähnt, selber einen Antrag für einen Kredit für ein Verkehrskonzept stellen. Ansonsten haben wir Landräte es ja in der Hand, mit einem politischen Vorstoss dies zu fordern. Ich könnte mir auch gut vorstellen, dass wir dieses Thema an unserer nächsten BUL-Sitzung thematisieren.

Niklaus Reinhard, ich gebe dir jetzt das "Gschänkli" mit einem "Mäscheli" wieder zurück und ich bitte alle hier, den Antrag von Niklaus Reinhard abzulehnen und der Wortwahl der Kommission BUL zu folgen.

Landrat Remo Zberg: Erlauben Sie mir ein Wort zur Testplanung. Wir sprechen hier über das wohl grösste kantonseigene Areal. Es ist dem Regierungsrat hoch anzurechnen, dass er überhaupt eine Testplanung initialisiert hat. Wie Sie alle sicherlich wissen, ist der Kerngedanke einer Testplanung "die Konkurrenz der Ideen", also von möglichst vielen Ideen. Im Idealfall erhalten wir den bestmöglichen Lösungsansatz. Das ist das Ziel einer Testplanung.

Was man aber nicht machen sollte, ist, visionäre Lösungen zu verhindern, weil man von vorneherein zu starke Einengungen der Vorgaben macht. Wenn wir den Rahmen zu eng setzen, müssen wir keine Testplanung initiieren, sondern können direkt einen Auftrag für ein Vorprojekt an ein Architektenteam geben oder einen Architekturwettbewerb lancieren. Aber das wollen wir nicht! Wir wollen den Fächer öffnen. Nebst den Muss-Kriterien soll die Aufgabenstellung möglichst offen formuliert werden, damit wir Lösungsansätze erhalten, wie das gesamte Areal optimal oder gar maximal genutzt werden kann.

Dabei ist es zwingend, dass wir auch Aussagen über die Auswirkungen auf den Verkehr erhalten, nicht nur in Bezug auf die interne Erschliessung, sondern auch mit Blick auf den Kreisel Kreuzstrasse und die Zu- und Wegfahrten. Ich empfehle daher dringend, den Aufgabenfächer und damit auch den Ideenreichtum so breit wie möglich zu gestalten, den Antrag von Niklaus Reinhard zu unterstützen, damit letztlich die bestmögliche Lösung für das Areal gefunden werden kann.

Landrat Thomas Wallimann: Ich bin im Grundsatz der gleichen Meinung, wie Remo Zberg. Ich frage mich jedoch, wie wir das in der Kommission SJS diskutiert haben: Müssen wir jetzt quasi die Wunschliste möglichst ausführlich in diese Vorlage einbinden? In unserer Kommission haben wir uns gegen eine solche Wunschliste ausgesprochen. Es soll eine Testplanung sein, worin möglichst viele Ideen Platz finden können. Der Fachmann, welcher an der Sitzung teilnahm, hat gesagt, genau deshalb sei es gut, dass wir solches in der Kommission diskutieren würden. Es kamen noch weitere Themen zur Sprache, welche bislang niemand erwähnt hat. Stichwort: Obergericht. Es gibt viele Ideen, welche man dort realisieren könnte. In diesem Sinne unterstütze ich auch die Idee einer Testplanung und finde diese sehr gut.

Die Frage stellt sich: Müssen wir nun wichtige Sachen in diese Vorlage aufnehmen oder können wir es nicht so machen, dass der Protokollauszug zu diesem Geschäft grundsätzlich Ausgangslage auch für die beste Planung ist? Es sind nun nämlich alle diese Gedanken, welche hier eingebracht wurden, automatisch für die Planhinweise auch relevant. Und dann weiss man, dass diese auch berücksichtigt werden müssen. Uns wurde in der Kommission versichert, dass für die Testplanung auch Offenheit für solche Ideen und Inputs gelten soll. Das heisst, dass wir solches einbringen können und nicht am Schluss an Ziffer 1 und 2 festhalten müssen. In dem Sinne bin ich dafür, dass die Vorlage, über welche wir abstimmen, möglichst schlank aussieht, dass aber das Protokoll dieser Sitzung bzw. dieses Geschäftes quasi integraler Bestandteil des Auftrages ist. Ich denke, dass dies im Rahmen des Tests und der Planung eigentlich möglich sein sollte.

Landrat Sepp Bucher: Der Objektkredit von 695'000 Franken sehe ich ganz klar für die Abklärung der räumlichen Bedürfnisse für die verschiedenen Bereiche des Kantons, die dort berücksichtigt werden müssen. Ein Einbezug von grossräumigen Verkehrsführungen hat in diesem Kredit keinen Platz. Grossräumige Verkehrsführungen bedingen einige andere Überlegungen. Trotzdem muss man für die gesamten Planungen an der Kreuzstrasse Freihalteräume schaffen, damit bei einer erforderlichen Anpassung des Kreisels für die Verkehrserschliessung die verschiedenen Verkehrsachsen auch Platz haben. Wir können nicht noch zwei, drei Spuren zusätzlich anbauen. Das ist gar nicht möglich und war auch nie die Absicht. Deshalb meine ich, bei diesen 695'000 Franken geht es um die räumlichen Bedürfnisse auf der Parzelle von rund 30'000 m². Die Verkehrsaspekte müssen wir sicher noch prüfen und lösen. Diesbezüglich ist die Regierung gefordert, dass parallel dazu die Verkehrsachsen und die Verkehrserschliessungen in enger Zusammenarbeit mit dem Astra gelöst werden können.

Landrätin Lilian Lauterburg: Ich habe gestern auf Anraten von Armin Eberli den Film über das Gefängnis geschaut. Ich möchte hier aber keine Diskussion über das Gefängnis starten. Wirklich nicht. Vielleicht haben Sie diesen kurzen Film ebenfalls gesehen. Es ist dabei die Rede davon, dass an verschiedenen Orten in der Schweiz Gefängnisse gebaut werden, grössere und kleinere. Der Film hat aufgezeigt, dass unser Gefängnis veraltet ist und saniert werden muss und auch, dass ein Gefängnis mit 23 Plätzen wirtschaftlich nicht mehr rentierend geführt werden kann. Ein solches müsste mindestens 60 Plätze haben.

Ich habe mir deshalb überlegt, dass ein solches Gefängnis bedeutend grösser sein würde, als das bestehende Gefängnis. Da müsste man unter Umständen die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen anstreben, wie das bereits heute der Fall ist. Ob das Gefängnis zwingend in Stans stehen müsste oder auch anderswo in einem Nachbarkanton, wä-

re zu diskutieren. Um diesen Aspekt einzubringen in die ganzen Überlegungen bei der Planung an der Kreuzstrasse, wäre es nicht schlecht, wenn man den Antrag von Niklaus Reinhard unterstützen würde. Wenn das Planungsteam den Auftrag für ein Sicherheitskompetenzzentrum mit einem Gefängnis hat, dann ist das Gefängnis dabei. Ich möchte Ihnen ans Herz legen, den Antrag zu unterstützen.

Landrat Niklaus Reinhard: Wer von Ihnen wäre am nächsten Dienstag nicht enttäuscht, wenn eines Ihrer Kinder Ihr Geschenk weggeben oder zurückgeben würde? Etwas, das man mit Liebe ausgesucht und lange ausgedacht hat. Deshalb muss ich mich hier schon etwas wehren, Armin Odermatt. Das Geschenk nehme ich nicht einfach so zurück, denn es ist ein Geschenk, dieser Artikel.

Wir können natürlich jetzt Wortklauberei betreiben und sagen, darin steht, was man machen muss. Wenn man aber genau liest, heisst es: "zum Beispiel". Das bedeutet, dass alles andere auch möglich ist. Es ist nur ein Hinweis, in welche Richtung es gehen könnte. "Unter Einbezug der grossräumigen Verkehrsführung" heisst nicht, dass man mit dem gleichen Kredit den Verkehr planen muss, sondern dass die heute mehrmals geforderte Planung des Verkehrs ein Bestandteil davon ist. Man kann das selbstverständlich auch so verstehen, wie du oder Ihr es sagt. Aber die Meinung dieses Artikels ist, – und hier kann das Protokoll gelten, wenn man einmal streiten sollte – dass diese Verkehrsplanung, welche hier einmal gemacht wird, in diese Testplanung einbezogen wird. Ein Protokoll ist beim besten Willen kein Auftrag! Eigentlich müsste man das nicht machen, aber sorry, die Regierung beantragt uns, lediglich ein Team damit zu beauftragen. Die Regierung hat somit nicht die Absicht bekundet, das so zu machen, wie wir denken, dass es gemacht werden sollte. Deshalb muss man ihnen auf den Weg helfen und einen Artikel machen, welcher auch ein Auftrag ist. So müssen sie nicht zuerst das Protokoll lesen, damit sie wissen, was sie zu tun haben. Deshalb bitte ich Sie innigst – auch die SVP-Kollegen – uns zu unterstützen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Ich möchte zuerst auf einige Punkte im Zusammenhang mit der ersten Abstimmung eingehen. Hauptsächlich kann man daraus entnehmen, dass man grundsätzlich eine Planung für das Areal Kreuzstrasse will. Das finde ich eine gute und weise Entscheidung des Landrates. Dafür danke ich Ihnen bestens. Es ist aber auch klar dabei herausgekommen, dass es dem Landrat wichtig ist, dass man die ganze Verkehrssituation mit einbezieht. Das ist auch dem Regierungsrat wichtig. Das haben wir x-mal diskutiert. Das hat der Baudirektor auch in den Kommissionen erläutert, dass das wichtig ist. Es wird auch in den Unterlagen in sieben verschiedenen Kapiteln aufgeführt, dass die Verkehrssituation zu berücksichtigen sei, dass Verkehrsplanungen gemacht werden müssen, dass die Testplanung aufzeigen soll, wie man mit der Verkehrssituation vor Ort in Zukunft umgehen will und dass die Testplanung die Verkehrssituation berücksichtigen müsse. Wir haben versucht, damit aufzuzeigen, dass uns dieses Thema wirklich ernst ist und wir die ganze Verkehrsführung miteinbeziehen wollen. Die Masterplanung und die Verkehrsplanung sollen somit parallel geführt, jedoch nicht voneinander abhängig gemacht werden. Deshalb finde ich es eine gute Variante, welche in den Kommissionen besprochen worden ist, dass man den Regierungsrat nochmals darauf hinweist, dass er die Verkehrsplanung im Bereich Kreuzstrasse in Angriff nimmt, und dass man allenfalls dazu noch ein politisches Instrument nachschiebt, um einen Objektkredit für die Verkehrsplanung zu forcieren. Damit haben wir wirklich alles aufgegleist, dass wir gegenüber dem Astra, welches diesbezüglich unser Partner ist, vorstellig werden und aktiv sein können. Wenn wir uns die Situation beim Kreisel etwas genauer anschauen, so stellen wir fest, dass diese nicht so einfach zu lösen ist. Aufgrund der grossen Verkehrsflüsse braucht es wohl visionäre Gedanken. Das ist auch dem Regierungsrat völlig klar und er möchte dies auch aufnehmen.

Als zweiter Punkt ist deutlich geworden, dass die Testplanung nicht einschränken soll, sondern dass sie Raum für Ideen und Visionen lassen soll. Dass dem mit einem Testpla-

ner minder gerecht werden kann, als mit zwei oder mehr Testplanern, müssen wir nicht diskutieren. Der Landrat hat sich für mehrere entschieden. Damit gibt er die Möglichkeit und Offenheit für verschiedene Ideen und Visionen. Einzig zu berücksichtigen ist, dass es sich hier nicht um eine Testplanung für ein Einfamilienhausquartier oder über ein Industriegebiet handelt. Hier sind bereits Organisationen angesiedelt mit bestehenden Gebäuden, denen gewisse Funktionen zugeordnet sind. Diese Funktionen bringen gewisse Einschränkungen und Auflagen mit sich, wie und was sie zu erfüllen haben. Daraus ergeben sich auch die gegenseitigen Abhängigkeiten. Bei der Testplanung soll diese Vielfalt berücksichtigt werden. Es soll aufgezeigt werden, was sinnvoll wo anzusiedeln ist und welche Organisationen miteinander verbunden werden sollen. Die Staatsanwaltschaft, das Amt für Justiz, die Polizei und das Gefängnis stehen in ihren Arbeitsprozessen in einer unmittelbaren Abhängigkeit. Die Testplanung soll aufzeigen, wie dies optimiert werden kann. Wenn wir bei der Testplanung feststellen, dass etwas nicht hineinpasst, werden wir das aufzeigen. Der Landrat wird beim Bebauungsplan entscheiden können, wie dieser schlussendlich aussehen soll. Wir möchten diese Offenheit wahren. Wir wollen aber nicht jetzt Diskussionen auslösen, indem alle Aufgaben, die wir haben, noch in die Variantenabwägung einfließen; das heisst: wollen wir mit oder ohne Staatsanwaltschaft, wollen wir mit oder ohne Amt für Justiz, wollen wir mit oder ohne das Strasseninspektorat, wollen wir mit oder ohne Gefängnis. Ich höre auf, noch mehr aufzuzählen. Sie sehen, wie viele Kombinationen es damit bereits gibt. Ich glaube, wir müssen ehrlich dabei sein, indem wir sagen, dass wir die Sicherheitsorganisationen grundsätzlich weiterverfolgen wollen. Die Diskussionen und der Antrag laufen eigentlich auf die Frage hinaus: mit oder ohne Gefängnis. Wenn wir nun mit dieser Diskussion anfangen wollen – mit oder ohne Gefängnis –, sollte auch berücksichtigt werden, dass dieses Gefängnis nicht dem Kanton alleine gehört, sondern auch dem Kanton Uri. Dieser hat ein Mitspracherecht. Und so wird auch das Parlament in Uri anzufragen sein, ob wir mit oder ohne Gefängnis weitergehen sollen.

Im Weiteren wurde gesagt, man solle die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ebenfalls prüfen. Wir sind bereits daran. Gerade jetzt haben wir eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Luzern abgeschlossen, welcher Zellen fest bei uns mietet. Diese Zellen sind gefragt. Und das wird weiterhin so sein. Diesbezüglich ist man auch mit Obwalden in Kontakt. Wenn wir das Gefängnis in einen anderen Kanton geben, gilt es eine einfache Rechnung zu machen: Im Moment führen wir keine Konkordats-Strafvollzugsanstalt. Neu müssten wir mit Sicherheit die Straftäter in eine Konkordats-Strafvollzugsanstalt geben. Bei einer konkordatlichen Anstalt müssten wir im Durchschnitt mit Kosten von 300 Franken pro Tag rechnen. Zurzeit haben wir Kosten von ca. 200 Franken. Ich will hier aber keine weitere Diskussion über das Gefängnis führen.

Ein weiterer Punkt ist die Formulierung: „Unter Einbezug der grossräumigen Verkehrsführung“. Hand aufs Herz: Der Einbezug der Verkehrsführung heisst nichts anderes, als dass wir eine Verkehrsplanung in diese 695'000 Franken einschliessen.

(Zwischenbemerkung von Landrat Niklaus Reinhard: Ich habe vorgängig gesagt, dass dem nicht so ist.)

So sagen und so schreiben ist ein Unterschied. Wenn es geschrieben steht, heisst das klar, dass dies einbezogen werden muss. Damit möchte ich schliessen und beantrage, dass dieser Ergänzung gemäss Antrag von Niklaus Reinhard nicht zugestimmt wird. Die Testplanung selber steht für Vielfalt, Offenheit und neue Ideen und Visionen.

Landrat Niklaus Reinhard: Ich mache es wirklich nicht gerne, eine Regierungsrätin zu korrigieren, aber wir haben hier im Landrat nichts mehr zum Projekt zu sagen bis uns ein Projektierungskredit zu einem Teil davon vorgelegt wird. Über den Bebauungsplan wird von drei Gemeinden abgestimmt. Wir könnten auch noch darüber diskutieren, ob es gut ist, dass drei Gemeinden darüber abstimmen, denn es ist ein Projekt von kantonaler Bedeutung. Diese Diskussion gehört aber nicht hierher.

Es geht hier nicht um ein Gefängnis oder kein Gefängnis. Wir haben versucht, das herauszunehmen, dass diese Diskussion stattfindet. Aber es könnte sein, dass im Rahmen dieser Diskussion das Gefängnis genau jener Punkt ist, welcher die Bevölkerung im Kanton bewegen könnte. Wenn es so ist, dass der Bebauungsplan in einer dieser drei Gemeinden nur deshalb abgelehnt würde, weil es ein Gefängnis beinhaltet, dann wären 695'000 Franken in die Luft hinausgeschossen. Für nichts! Dann stehen wir da und haben drei Varianten mit einem Gefängnis. Deshalb sollten die Teams unter der Annahme von verschiedenen Voraussetzungen ihre Testplanung machen. Das ist ja genau die Chance, die besteht, mit dieser Testplanung. Und nicht mehr und nicht weniger. Ich wiederhole nochmals: „unter Einbezug der grossräumigen Verkehrsführung“ heisst nicht, dass dies Inhalt ist von diesem Objektkredit von 695'000 Franken, sondern, dass das andere Projekt mit der Verkehrsplanung dann berücksichtigt werden muss.

Landrat Conrad Wagner: Ich stelle keinen Antrag, aber sollte allenfalls das Protokoll als Input für das Briefing der Testplanung beigezogen werden, möchte ich hier zwei Aspekte platzieren: Der erste Aspekt betrifft das Siedlungsleitbild in den Gemeinden, die angepasst werden. Uns ist bekannt, dass dasjenige von Stans, aber sicherlich auch jenes von Oberdorf, von Buochs und von Ennetbürgen angepasst werden soll. Aus diesen Siedlungsleitbildern wird ein Verkehrsleitbild abgeleitet. Darin müsste dann eigentlich der eine oder andere Aspekt schon angesprochen sein. Zweiter Aspekt: Der Kanton Nidwalden hat ein Agglomerationsprogramm Nidwalden. Auch dort gibt es Raum und Platz, um solche Verkehrsentwicklungen näher zu beschreiben, zu analysieren und allenfalls auch Visionen und Strategien aufzuführen.

Baudirektor Josef Niederberger: Eine grossräumige Strassenraumplanung ist keine Testplanung, sondern etwas ganz Anderes. Ich möchte Sie bitten, in diese Testplanung für das Areal Kreuzstrasse nicht eine Strassenraumplanung einzubeziehen. Die Strassenraumplanung ist ein viel grösseres und ganz anderes Instrument zur Planung, als eine Testplanung über einzelne Parzellen. Das Astra spielt bei der Strassenraumplanung eine sehr bedeutende Rolle, sei es in Bezug auf den Nord-Süd-Verkehr, sei es in Bezug auf den Verkehr, welcher von Engelberg kommt. Ich möchte sie bitten, die zwei verschiedenen Bereiche (Testplanung/Verkehrsplanung) nicht miteinander zu verknüpfen. Wir sind bereits länger und immer wieder mit dem Astra in Kontakt, um die Verkehrsplanung an der Kreuzstrasse zu verhandeln. Es wird nächstes Jahr sicher mehrere, intensive Verhandlungen und Planungen bezüglich des grossräumigen Verkehrs rund um die Kreuzstrasse geben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag Kommission BUL (Variante 2a, Fr. 695'000.-, mit Einbezug Verwaltungseinheiten)
Antrag LR Niklaus Reinhard (neuer Abs. 2 [verschieden kombinierte Nutzungsalternativen])

Der Landrat lehnt mit 34 gegen 22 Stimmen den Antrag von Landrat Niklaus Reinhard ab.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Ziffer wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Der bereinigte Landratsbeschluss über einen Objektkredit von 695'000 Franken für die Durchführung einer Testplanung über das Areal Kreuzstrasse wird beschlossen.

4 Kantonsstrasse KV5/KH1, Neubau Kreisel Schürmatt und Ausbau Bürgenstockstrasse bis Steigung Sommerweid, Stansstad:

Eintretensdiskussion

Landratspräsident Ruedi Waser: Der Landrat hat hier zwei Beschlüsse zu fassen: Erstens die Genehmigung des generellen Projekts und zweitens die Bewilligung eines Objektkredites für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts. Die Eintretensdiskussion führen wir nun für beide Geschäfte. Die Lesung und Abstimmungen über das generelle Projekt und den Objektkredit erfolgen jedoch getrennt.

Baudirektor Josef Niederberger: Aufgrund mangelnder Leistungsfähigkeit des Knotens Schürmatt (KV5/KH1) kommt es regelmässig zu Überlastungssituationen, welche den Verkehrsfluss behindern bzw. zu Rückstaus und Wartezeiten für die Verkehrsteilnehmer führen. Auch die Verkehrssicherheit des unübersichtlichen Knotens weist verschiedene Defizite auf. Das gleiche gilt auch für die Zufahrtsstrasse bis zur Bürgenstockstrasse Sommerweid.

Für das vorliegende Projekt müssen folgende Projektziele und Randbedingungen eingehalten werden:

- Erhöhung der Leistungsfähigkeit des heutigen T-Knotens;
- Sichere Verkehrsführung im Knotenbereich;
- Sichere Erschliessung der Überbauung Schürmatt;
- Sichere Fussgängerquerungen auf der Bürgenstockstrasse und im Knotenbereich;
- Hindernisfreie Bushaltestellen innerhalb des Projektperimeters;
- Beibehalten der generellen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h innerorts;
- Ungehindertes Kreuzen von Lastwagen, ohne Benutzung des Trottoirs;
- Möglichst geringer Landerwerb;
- Kompatibilität zu einem allfällig späteren Neubau der Mühlebachbrücke infolge Hochwasserschutz.

Das erforderliche Lichtraumprofil für den definierten Begegnungsfall (LKW – LKW) hat somit eine Breite von 6.10 m. Die heutige Bürgenstockstrasse weist zwischen Knoten Schürmatt bis Steigung Sommerweid eine Breite von ca. 5 m auf. Die geplante Verbreiterung beträgt somit durchschnittlich 1.10 m. Für die Realisierung werden rund 815 m² Land benötigt. Die betroffenen Grundstückbesitzer haben sich bereit erklärt, das benötigte Land zur Verfügung zu stellen.

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung des Knotens Schürmatt zu einem Kreisel und den Ausbau der Bürgenstockstrasse belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 3.5 Mio. Franken. Dabei verteilen sich die Gesamtkosten für den Kreisel Schürmatt auf 1.85 Mio. Franken und für die Bürgenstockstrasse auf 1.65 Mio. Franken. Die Planungskosten (Projekt und Bauleitung, Nebenkosten) betragen 295'000 Franken. Für Unvorhergesehenes sind 220'000 Franken eingerechnet. Die Kosten werden aufgrund der SIA-Normen errechnet und eingestellt. Aus diesem Grund sind diese 220'000 Franken sicherzustellen für den Brückenübergang Mühlebach, diverse Strasseneinmündungen, bei denen man nicht genau weiss, wie die Beschaffenheit des Bodens ist, sowie diverse Anpassungen an den bestehenden Strassen. Die Kosten werden jedoch dermassen berechnet, dass diese mit den normalen, ausgeschriebenen Positionen gedeckt sind. Unvorhergesehenes ist dann wirklich Unvorhergesehenes.

Die Mitberichte der kantonalen Ämter und Fachstellen wurden eingeholt und sind positiv. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 24. Mai bis 25. Juni 2018. Eingegangene Einwendungen konnten gütlich bereinigt werden.

Der Kostenteiler aller Beteiligten können Sie den Ihnen zugestellten Unterlagen entnehmen. Ich möchte aber dazu doch noch folgendes ausführen: Der Kantonsanteil für den Kreisel beträgt 60%, für die Gemeinde Stansstad 20% und für Dritte 20%. Der Anteil für die Strasse ab Kreisel Schürmatt bis Anschluss Obbürgenstrasse beträgt 72.5% für den Kanton und für die Gemeinde Stansstad 27.5%.

Wenn Sie heute das generelle Projekt genehmigen, geht das Projekt in die weitere Bearbeitung. Der Start für die Realisierung ist auf November 2019 vorgesehen. Im Namen des Regierungsrates stelle ich den Antrag, auf das Geschäft einzutreten und das Strassenbauprojekt Neubau Kreisel Schürmatt und Ausbau Bürgenstockstrasse bis Steigung Sommerweid zu genehmigen.

Landrat René Schuler, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL hat an ihrer Sitzung vom 19. November 2018 in Anwesenheit von Baudirektor Josef Niederberger und Niklaus Studer, Projektleiter beim Amt für Mobilität, den Antrag betreffend das generelle Projekt „KV5/KH1 Neubau Kreisel Schürmatt und Ausbau Bürgenstockstrasse bis Steigung Sommerweid“ und den Objektkredit Bau in der Höhe von 3.5 Mio. Franken beraten. Das Projekt wird bei der Kommission als sehr sorgfältig und umsichtig gewertet. Auch die voraussichtlichen Kosten für das gesamte Projekt liegen im Rahmen.

Den einzigen Einwand gab es bei der Bürgenstockstrasse bezüglich des Temporegimes; ob es nicht besser wäre, wenn Tempo 30 anstelle von 50 gelten würde. Durch die Projektleitung wurde die Beibehaltung von Tempo 50 damit begründet, dass durch die Bushaltestellen im Strassenverlauf und die Torwirkung das Tempo ohnehin gedrosselt werde. Die Kommission BUL beantragt einstimmig, ohne Enthaltung, das generelle Projekt sowie den Objektkredit für das Ausführungsprojekt der Regierung in der Höhe von 3.5 Mio. Franken zu genehmigen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Finanzkommission (Fiko) und als Vertreter der Grünen-SP-Fraktion: Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 23. November 2018 das Projekt für einen Kreisel Schürmatt und den Ausbau der Bürgenstockstrasse bis Steigung Sommerweid in Stansstad behandelt. Der Baudirektor Josef Niederberger und der Projektleiter Niklaus Studer haben das generelle Projekt und den Objektkredit in der Höhe von 3.5 Mio. Franken für Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts präsentiert und erläutert. Die Finanzkommission macht einen Mitbericht.

Man könnte sagen: „Endlich alles gut“. Und wir meinen in der Fiko hiermit wirklich alles gut. Ja, es hat jetzt zwar ein paar Jahre gedauert bis zum Projekt an einem neuralgischen Verkehrsknotenpunkt in Stansstad. Das Fahrzeugvolumen in diesem Stansstad Strassenabschnitt hat sich in den letzten Jahrzehnten generell stark gesteigert. Dazu das Bürgenstock Resort ist vollendet und die Überbauung Schürmatt befindet sich zurzeit in der Ausführung. Stansstad kann sich also weiter entwickeln. Der Schürmatt-Kreisel ermöglicht einen flüssigen Verkehr und beruhigt den Verkehrsablauf. Ziel ist eine erhöhte Mobilität und gleichzeitig die Verflüssigung des Verkehrs sowie Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer: Auto, Bus, Lastwagen, Velo und Fussgänger.

Die Finanzkommission beurteilt einstimmig, ohne Enthaltung, das Schürmatt-Knotenprojekt für sehr gut, erachtet die Kreisel- und Strassenausbaukosten für angemessen und den Kostenteiler für richtig. Die Finanzkommission beantragt somit, dem Projekt und dem Objektkredit von 3.5 Mio. Franken zuzustimmen.

Haltung der Grünen-SP-Fraktion: Auch die Grünen-SP-Fraktion stimmt dem Projekt und Objektkredit für den Schürmatt-Kreisel und dem Strassenausbau in Stansstad einstimmig zu.

Der Loppertunnel und die neue Achereggbrücke in Stansstad sind 1964 für Nidwalden endlich das Tor zur Welt geworden. Kurz danach ist in Stansstad der „La Palma-Kreisel“ gebaut worden, wahrscheinlich der erste Kreisel in Nidwalden. Offenbar damals eine gewagte Ikone einer neuen, modernen Stansstadter Orts-Erschliessung und gleichzeitig auch ein Fingerzeig für die kommende Verkehrsentwicklung in ganz Nidwalden bis heute mit einem System von nicht wenigen Kreiseln. Und jetzt der Schürmatt-Kreisel in Stansstad, quasi die ultimative Vollendung des Nidwaldner Verkehrsregimes. Aber, ja ja, der übergrandiose Knoten Büren, vielleicht auch mit schmalem Veloweg bis Oberdorf und ein Verkehrszirkus Kreuzstrasse kommen dann auch noch dazu. Diese Verkehrskonstrukte liegen aber beide geografisch in dem noch „herzigen Bauerndörfli“ Oberdorf.

So schreibt Stansstad heute finanzpolitische Geschichte, denn ein Kreisel mit lediglich 1.85 Mio. Franken ist für seine fünfarmige Funktion und seine zentrale Bedeutung sehr kostengünstig. Mit 1.65 Mio. Franken ist auch der Ausbau der Bürgenstockstrasse von bisher 5 Metern auf neu 6.10 Meter Breite bis zur Steigung Sommerweid günstig.

Der Kreisel Schürmatt bildet einen neuen finanziellen Referenzpunkt gemäss Strassen-gesetz. So, mit einem optimalen Konzept, relativ tiefen Kosten und einem schlüssigen Kostenverteiler. Interessant noch beim Kostenteiler, welcher gemäss Strassengesetz regulär nach dem Verursacherprinzip eingesetzt worden ist. Hier beim Schürmatt-Kreisel gibt es offenbar keinen erweiterten volkswirtschaftlichen Nutzen für eine verbesserte Erschliessung, welche einen Überanteil eines Kantonsbeitrages gerechtfertigt hätte. Das volkswirtschaftlich doch bedeutende Bürgenstock Resort, die privaten Anrainer und die Gemeinde Stansstad generell, brauchen einen solchen kantonalen Förderbeitrag offenbar nicht, oder es hat halt den kantonalen volkswirtschaftlichen Förderbeitrag gerade nicht gebraucht, wie die Grundeigentümer im Gebiet Faden in Buochs.

Vielleicht schiebt die Gemeinde Stansstad auch mit Bezug auf Gestaltung und Bewirtschaftung des Kreisels auf die Unterstützung von lokalen und touristisch profitierenden Nutzniessern. So, wie das Stanser Beispiel mit der allzu steilen Stanserhornbahn an der Autobahn-Ausfahrt Stans-Nord oder der eher etwas kleinen, langweiligen Titlisbahn-Kabine mit schwachem „Nachtlämpli“ auf der Kreuzstrasse. So könnte sich auch der Bürgenstock in „seinem“ Kreisel anpreisen und verewigen? Statt dem alten „Bürgenstock-Bähnli“ könnte dort auch eine Kopie des Walliser Spychers oder des historischen „Wetterhüsl“ aufgestellt werden.

Und weil es heute, kurz vor dem entsprechenden Fest, so gut passt: Einmal im Jahr könnten dann der „Blüemeli Walti“ und die Stansstadter Christbaumpflücker, die es jetzt schon seit 1984 gibt, die Gelegenheit haben, dort für einen Monat den offiziellen Gemeinde-Christbaum mit einer fantastischen Beleuchtung durch René und Kaspar Schuler zu stellen - zur Freude von allen Dorfbewohnern, vom restlichen Kanton und der Besucher von Kehrsiten, Fürigen, Obbürgen und Bürgenstock.

Wie Sie sehen, der Schürmatt-Kreisel weckt neue Kreativität und Fantasien für das Stansstadter Standortmarketing, ohne zu viel von unseren knappen Finanzen in Nidwalden zu absorbieren. Das nächste wäre wohl eine Umgestaltung des Stansstadter Dorfplatzes. Es muss ja nicht gleich ein weiterer Kreisel sein, der in Stansstad die grosse Dynamik und eine weltoffene Entwicklung auslöst.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2018 das Geschäft Kreisel Schürmatt und Ausbau der Bürgenstockstrasse bis Sommerweid beraten. Bei uns war dieses Geschäft unbestritten. Es wurde bereits alles gesagt; ich bin einer, der nicht gerne alles wiederholen möchte, damit die Sitzung noch länger geht. Die CVP-Fraktion erachtet es ebenfalls als ein sehr gutes Projekt. Auch das Kosten/Nutzen-Verhältnis finden wir sehr gut. Das einzige, was wir uns für die Zukunft wünschen würden, wäre eine Kostengenauigkeit im Kostenvoranschlag

von +/- 10%. Sonst ist das Geschäft bei uns unbestritten. In diesem Sinne unterstützt die CVP-Fraktion einstimmig das Geschäft mit der Genehmigung des generellen Projekts sowie dem Objektkredit für Planung und Umsetzung des Ausführungsprojektes.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Vorab eine Bemerkung zu Kollegin Wagner: Bei so vielen Kreisel wird es mir schwindlig! Als Vertreter der SVP-Fraktion und als direkt betroffener Bürger, der täglich mindestens zweimal diesen Streckenabschnitt befährt, bin ich äusserst froh, dass das Projekt "Schürmattkreisel" in greifbare Nähe kommt. Wir befürworten das generelle Projekt, begrüßen positiv die Detailplanung und unterstützen die Argumentation der Baudirektion im Zusammenhang mit den eingegangenen Einsprachen. Die Ablehnung von Tempo 30 finden wir sehr gut, weil ja bei Tempo 30 die Fussgängerstreifen gestrichen worden wären. Aber gerade beim Denner und bei der Bushaltestelle sind die Fussgängerstreifen wichtig und richtig.

Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig das generelle Projekt und auch den Objektkredit. Wir hoffen auf einen Projekt-Abschluss sowohl im Rahmen des Terminplanes, wie auch deutlich unterhalb des beantragten Budgets. Die 3.5 Mio. Franken sehen wir als Kostendach; es darf durchaus 20% weniger kosten. Sollte es mehr als 3.5 Mio. Franken kosten, werden wir wohl hier über einen Zusatzkredit befinden müssen. Für zukünftige Bauprojekte fordere ich die Baudirektion auf, wiederum mit einer marktüblichen Genauigkeit von 10% zu planen.

Landrat René Schuler, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP hat an ihrer Fraktionssitzung vom 12. Dezember 2018 das vorliegende Geschäft beraten. Das Projekt gilt als unumstritten. Bei der Kostengenauigkeit wurde bemängelt, dass wieder mit +/- 20% gerechnet worden ist, und nicht wie üblich mit +/- 10%. Das generelle Projekt und den Objektkredit für das Ausführungsprojekt der Regierung unterstützt die FDP einstimmig.

Baudirektor Josef Niederberger: Bezüglich der Kostengenauigkeit weise ich darauf hin, dass es sich hier um ein generelles Projekt handelt. Bei einem generellen Projekt liegen keine Offerten von Unternehmern vor. Erst wenn wir von einem Projektkredit sprechen, ist die Kostengenauigkeit +/- 10%. Bei generellen Projekten werde ich auch weiterhin bezüglich der Kostengenauigkeit mit +/- 20% rechnen. Dies entspricht auch den SIA-Normen.

Landrat Niklaus Reinhard: Somit habe ich jedoch einen Sparantrag. Die Projekte müssen demnach nicht so weit ausgeführt werden, wie sie die Baudirektion ausführt. Wenn ihr bis zu einem Massstab von 1:20 oder 1:10 geht, dann seid ihr fähig dies zu machen. Architekten sind dazu fähig. Wenn Architekten dazu fähig sind, sind es Ingenieure erst recht. Wenn es sich nur um ein generelles Projekt handelt, dann macht ihr eine Kosten-schätzung und somit müsst ihr für die Planung weniger Geld ausgeben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

4.1 Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts

Landratspräsident Ruedi Waser: Wir kommen somit zur Lesung des Landratsbeschlusses betreffend Genehmigung des generellen Projekts.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das generelle Projekt "KV5 / KH1 Stansstad, Neubau Kreisel Schürmatt und Ausbau Bürgenstockstrasse bis Steigung Sommerweid" wird beschlossen.

4.2 Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts

Landratspräsident Ruedi Waser: Wir kommen nun zur Lesung des Landratsbeschlusses über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojektes.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Der Objektkredit von 3.5 Mio. Franken für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts "KV5 / KH1 Stansstad, Neubau Kreisel Schürmatt und Ausbau Bürgenstockstrasse bis Steigung Sommerweid" wird beschlossen.

5 Landratsbeschluss über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien und Vizepräsidien am Ober- und Verwaltungsgericht

Eintretensdiskussion

1. Landratsvizepräsidentin Regula Wyss: Das Landratsbüro hat sich bei der Vorbereitung der Ersatzwahl für den zurückgetretenen Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller mit der konkreten Situation am Ober- und Verwaltungsgericht auseinandergesetzt. Gestützt darauf kommt das Landratsbüro einstimmig zum Schluss, dem Landrat eine Erhöhung des Gesamtbeschäftigungsgrades der Präsidien und Vizepräsidien zu beantragen.

Das Obergericht und das Verwaltungsgericht sind zwei selbständige Gerichte. Das Obergericht ist das höchste kantonale Gericht für das Zivilrecht und das Strafrecht, zudem ist es das Verfassungsgericht. Das Verwaltungsgericht ist das höchste kantonale Gericht im Verwaltungsrecht. Die Entscheide der beiden Gerichte können nur noch beim Bundesgericht angefochten werden. Der Landrat hat mit der Anpassung des Gerichtsgesetzes am 23. November 2016 ein professionelles Vizepräsidium für beide Gerichte geschaffen. Das Gerichtsgesetz sieht seither vor, dass das Präsidium und das Vizepräsidium des Obergerichts von Amtes wegen auch diese Funktionen beim Verwaltungsgericht ausüben. Der Landrat legt gestützt auf Art. 32 Abs. 3 des Gerichtsgesetzes den Gesamtbeschäftigungsgrad des Präsidiums und Vizepräsidiums fest. Dies erfolgte erstmals mit Landratsbeschluss vom 23. November 2016. Der Gesamtbeschäftigungsgrad ab August 2017 wurde auf 150 Stellenprozente festgelegt. Vorher hatte das Präsidium der beiden Gerichte 100 Stellenprozent zur Verfügung. Die Aufteilung sieht aktuell so aus, dass der Präsident 70 Stellenprozent und die Vizepräsidentin 80 Stellenprozent haben.

Mit dem Rücktritt von Dr. Albert Müller ist das Präsidium neu zu besetzen. Das Amt des Ober- und Verwaltungsgerichtspräsidenten ist sehr wichtig und es ist für das Gerichtswesen des Kantons Nidwalden von grosser Bedeutung, dass dafür eine bestens qualifizierte Person gefunden werden kann. Diese geforderte fachliche Qualifikation ist aber auch für das Vizepräsidium unabdingbar, da dieses juristisch die gleichen Aufgaben erfüllt. Das

Landratsbüro ist überzeugt, dass das Präsidium mit einem Pensum von 80-100 Prozent besetzt werden muss. Aktuell stehen jedoch nur 70 Prozent zur Verfügung.

Die Arbeitslast bei beiden Gerichten zeigt überdies, dass eine Anpassung des Gesamtbeschäftigungsgrades notwendig ist. Die Arbeitslast ist seit einigen Jahren auf sehr hohem Niveau, bzw. ist diese kontinuierlich angestiegen. Die Zahlen zu den ansteigenden Fällen können sie im Bericht des Landratsbüros nachlesen. Die hohe Arbeitslast führt dazu, dass sich die Gerichte seit Jahren auf das Kerngeschäft beschränken, welches nur Dank grossem Einsatz erledigt werden kann. Weitere Aufgaben werden kaum oder gar nicht wahrgenommen. So wird die Publikation der Gerichtsentscheide seit Jahren vernachlässigt. Die notwendige Weiterbildung kann nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass zurzeit für einen sehr umfangreichen Strafrechtsfall ein ausserordentlicher Gerichtspräsident eingesetzt wurde. Müsste dieser Fall durch die ordentlichen Präsidien behandelt werden, hätte dies negative Auswirkungen auf die Bearbeitung der anderen Fälle.

Für die Rechtsuchenden ist es sehr wichtig, dass ihre Verfahren zeitnah an die Hand genommen werden können und innert nützlicher Frist entschieden werden. Es ist die Aufgabe des Landrates, dafür die Voraussetzungen zu schaffen. Mit der Einsetzung des Vizepräsidiums hat der Landrat einen wesentlichen Schritt getan. Es zeigt sich heute, dass die damals vorgesehenen 150 Stellenprozent ungenügend sind, um nachhaltig geeignete Bedingungen für die von den Gerichten zu erfüllenden Aufgaben zu schaffen. Das Landratsbüro ist überzeugt, dass mit einem Gesamtbeschäftigungsgrad von 180 Stellenprozent für die jetzige und eine künftige Wahl sowie für eine qualitativ gute und effiziente Rechtsprechung eine gute Ausgangslage geschaffen werden kann.

Das Landratsbüro beantragt dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten und die Änderung des Landratsbeschlusses über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien und Vizepräsidien am Ober- und Verwaltungsgericht mit neu 180 Stellenprozent zu beschliessen.

Landrätin Karin Costanzo, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und als Vertreterin der CVP-Fraktion: Die Kommission SJS hat an ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 3. Dezember 2018 in Anwesenheit der 2. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer-Mathyer und Landratssekretär Armin Eberli, des Präsidenten des Obergerichts und des Verwaltungsgerichtes Nidwalden, Dr. Albert Müller, sowie von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi die Änderung des Landratsbeschlusses über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien und Vizepräsidien am Ober- und Verwaltungsgericht beraten.

Das Landratsbüro beantragt, den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien und Vizepräsidien auf neu 180% zu beschliessen. Durch die gestiegene Geschäftslast beim Ober- und Verwaltungsgerichtspräsidium wie auch beim Vizepräsidium reichen die total 150 Stellenprozent bei den aktuellen Gegebenheiten nicht mehr aus. Die stetig wachsende Arbeitslast wurde nicht mit zusätzlichem Personal, sondern nur durch einen besonderen Effort der Mitarbeitenden bewältigt. Die Geschäftslast konnte dank vermehrter Fallbearbeitung an den Wochenenden bzw. während den Ferien in einem erträglichen Masse gehalten werden. Für die Arbeit nötige Weiterbildungen konnten aus zeitlichen Gründen nicht absolviert werden. Aus Sicht der SJS kann diese Situation nicht weiter bestehen bleiben.

Wie festgestellt wurde, erfolgt seit 2005 auch keine Publikation von Gerichtsurteilen mehr und die Rechtsprechungspraxis ist für Dritte kaum ersichtlich. Damit dies geändert werden kann, braucht es mehr zeitliche Ressourcen. So kann die Nidwaldner Gerichts- und Verwaltungspraxis (NGVP) wiederbelebt werden.

Mit der Erhöhung auf 180 Stellenprozent schaffen wir eine optimale Basis im Zusammenhang mit der Suche nach bestens qualifizierten Personen für das Präsidium und Vizepräsidium des Ober- und Verwaltungsgerichts. Die SJS ist, wie auch das Landratsbüro, davon überzeugt, dass die verantwortungsvolle Stelle mit einem hohen Mass an Fach- und Führungskompetenz sowie Unabhängigkeit mit einem Pensum von 80 bis 100 Stellenprozent – heute sind es 70 Stellenprozent – auszustatten ist. Mit dieser Erhöhung ist der Kanton Nidwalden bestens für die Zukunft gerüstet, um gute Voraussetzungen für eine qualitativ gute und effiziente Rechtsprechung zu schaffen.

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 8 zu 0 Stimmen bei keiner Enthaltung, der Änderung des Landratsbeschlusses über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien und Vizepräsidien am Obergericht und am Verwaltungsgericht zuzustimmen.

Ich darf Ihnen noch die Meinung der CVP-Fraktion kundtun: Sie schliesst sich der Meinung der SJS an und unterstützt die Änderung des Landratsbeschlusses über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien und Vizepräsidien am Ober- und Verwaltungsgericht einstimmig.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der FDP-Fraktion: Im Namen der Fraktion FDP. Die Liberalen Nidwalden erstatte ich folgenden Bericht zum Landratsbeschluss über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien und Vizepräsidien am Ober- und Verwaltungsgericht: An der Fraktionssitzung vom 12. Dezember 2018 hat die FDP-Fraktion dieses Geschäft umfassend diskutiert und kam mit 14 Ja, 2 Nein und 0 Enthaltungen zum Schluss, den Antrag auf Aufstockung des aktuellen Pensums der Präsidien und Vizepräsidien am Ober- und Verwaltungsgericht von 150% auf maximal 180% zu unterstützen. Anlass zur Diskussion gab der Zeitpunkt dieses Antrages, welcher vielleicht nicht optimal gewählt worden ist, da dieser Antrag idealerweise als Leistungsauftragserweiterung in der jährlichen Budgetdebatte hätte gestellt werden sollen.

Landrat Alexander Joller, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch die SVP-Fraktion unterstützt dieses Geschäft einstimmig.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich kann es halt nicht so kurz machen. Wir haben an unserer Fraktionssitzung den vorliegenden Antrag diskutiert und haben uns den einen oder anderen Gedanken dazu gemacht. Einen dieser Gedanken möchte ich hier gerne einbringen. Wir begrüssen die Absicht, künftig wieder Urteile des Ober- und Verwaltungsgerichtes zu publizieren. Dies ist auch im Zusammenhang zu sehen, dass die dritte Gewalt in unserem Staat entsprechend gestärkt sein muss, damit dieses System gut funktionieren kann. Das war nicht zuletzt einer der Gründe, dass wir dafür sind, die Stellenprozente um 30% aufzustocken. Selbstverständlich haben wir auch einen Blick auf die Arbeitsbelastung geworfen. Es ist uns auch klar, dass die Anzahl von Fällen an einem Gericht an und für sich wenig über die damit verbundene Arbeitslast aussagt. Viele kleine Fälle bedeuten nicht, dass diese mehr Arbeit geben als ein grosser Fall. Wir haben einstimmig der Stellenaufstockung zugestimmt und bitte Sie, den Antrag ebenfalls zu unterstützen.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Es ist mir sehr wohl bewusst, dass die Regierung zu diesem Geschäft grundsätzlich nichts zu sagen hat. Trotzdem erlaube ich mir, zwei Bemerkungen zu diesem Traktandum zu machen. Grundsätzlich bin ich doch sehr erstaunt, dass weder über den Zeitpunkt, noch über die Leistungserweiterung im Generellen eine Diskussion geführt worden ist. Das wurde von keiner Seite gemacht.

Erstens: Der Landrat hat an der Sitzung vom Juli 2016 an der 1. Lesung und im November 2016 an der 2. Lesung die heutige Struktur eines vollamtlichen Präsidenten und eines berufsmässigen Vizepräsidenten verabschiedet. Damals – also vor gerade einmal zwei Jahren – wurde eine Leistungserweiterung von 50% auf die heutigen 150 Stellenprozente

bewilligt. Ebenso ging man damals davon aus, dass der Präsident weiterhin ein Vollamt und der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin ein Pensum von höchstens 50% besetzen werde. Tatsache ist, dass heute der Präsident ein Pensum von 70% und die Vizepräsidentin ein solches von 80% aufweist.

Als einer der Gründe für die Erhöhung der Leistungserweiterung wird aufgeführt, dass für die zu besetzende Stelle – also des Präsidenten oder der Präsidentin – ein Pensum von mindestens 80% bis 100% ausgeschrieben werden muss, um eine bestens qualifizierte Person zu finden. Dem widerspreche ich nicht, aber es hätte ja auch diskutiert werden können, das Pensum der Vizepräsidentin entsprechend zu reduzieren. Dazu werden jedoch keine Aussagen gemacht. Wenn man aber der Ansicht ist, dass sowohl für das Präsidium als auch für das Vizepräsidium mindestens 80% bis 90% zur Verfügung stehen müssten, so war der Entscheid vor knapp zwei Jahren falsch oder man hat dies zu wenig hinterfragt, weil man schon damals wusste, dass mit der Pensionierung des heutigen Präsidenten nochmals eine Erhöhung kommen würde.

Betreffend die anderen Gründe könnte man durchaus auch festhalten, dass die seit 2005 – aufgrund der fehlenden Zeit – nicht mehr praktizierte Herausgabe der Nidwaldner Gerichts- und Verwaltungspraxis bereits 2016 bestand und bereits dort hätte thematisiert und aufgegriffen werden müssen. Ebenso war die fehlende Zeit für die Weiterbildung bereits 2016 bekannt und hätte zumindest dort diskutiert werden müssen. All dies wurde im Jahre 2016 nicht diskutiert und auch nicht vorgebracht. Zumindest geht dies aus den Berichten nicht hervor. Der Landrat hätte – davon bin ich überzeugt – den Regierungsrat, wenn er dies auch so gemacht hätte – ich sage es mal etwas abgeschwächt –, zumindest gemassregelt.

Zweitens: Es ist knapp einen Monat her, seitdem wir das Budget 2019, wie auch die Leistungserweiterungen verabschiedet haben. Nun, also knapp einen Monat später, wird eine Leistungserweiterung von 30 Stellenprozenten für die Gerichte beantragt. Ich wage wiederum zu behaupten, dass wenn dies die Regierung gemacht hätte, wäre ein - zumindest kleiner - Aufschrei durch die Reihen der Landräte gegangen. Man hätte uns vorgeworfen, dass wir unsere Planung über die Besetzung unserer Kaderstellen und den Umfang der Arbeiten nicht im Griff hätten. Zudem hätten Sie darauf hingewiesen, dass wir grundsätzlich – ausser es ist ein ausserordentlicher Fall – einmal im Jahr über Leistungserweiterungen diskutieren. Ich bin der Ansicht, dass es nichts Einfacheres gibt, als eine Pensionierung zu planen und zu diskutieren. Deshalb hätte ich erwartet, dass auch der Präsident des Verwaltungs- und Obergerichts – welcher ja schon einige Jahre im Kanton arbeitet und weiss, wie die Abläufe sind – frühzeitig seine Demission eingereicht hätte, zumindest, wenn er sich auch bewusst war und von dem gehe ich aus, dass mit der Neubesetzung ein höheres Pensum notwendig sein muss. Somit hätten wir die Erhöhung im ordentlichen Prozess mit Budget 2019 und Leistungserweiterung 2019 diskutieren und verabschieden können. Deshalb bin ich über dieses Geschäft und wie es abgewickelt worden ist, doch sehr erstaunt und es hinterlässt einen faden Nachgeschmack.

Landrat Walter Odermatt: Alfred Bossard, du hast mir aus dem Herzen gesprochen. Es ist wirklich so, wie du es gesagt hast. Wenn ich mich an die Diskussion vor zwei Jahren erinnere, wie dort geblockt wurde und auch die vorgängigen Informationen. Ich möchte hier nicht länger werden, aber ich bin dagegen. Ganz klar.

Landrat Joseph Niederberger: Es ist wahrscheinlich keine böse Absicht dahinter, aber ich finde es etwas unglücklich, dass das Geschäft "nur" der Kommission SJS zugewiesen worden ist. Die Justizkommission hat die Oberaufsicht über die Gerichte und sie besucht jeweils die Gerichte in einer Zweierdelegation. Bei dieser Gelegenheit wird sicher auch die Arbeitsbelastung thematisiert. Deshalb meine ich, gehört ein solches Geschäft ganz sicher auch zur Justizkommission und sollte nicht an ihr vorbei behandelt werden. Wir ha-

ben in der Juko übrigens auch sehr motivierte Leute, welche das Geschäft ebenfalls hätten prüfen können. Ich bitte das Landratsbüro deshalb, dies zu berücksichtigen.

2. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Ich war bereits in der letzten Legislatur Mitglied der SJS, als wir damals das Geschäft vorbereitet haben mit der Professionalisierung des Vizepräsidiums. Wir haben damals in der Kommission SJS das Modell entworfen, haben auch andere Modelle diskutiert und geprüft, beispielsweise unabhängige Gerichte, Verwaltungsgericht, Obergericht. Wir haben also mehrere Varianten geprüft und haben schliesslich die Variante, welche wir jetzt mit der Professionalisierung des Vizepräsidiums sowie für beide Gerichte die gleiche Person anzustellen, favorisiert. Wir waren damals in der SJS immer davon ausgegangen – so wie das der Finanzdirektor gesagt hat –, dass der Präsident mit einem 100% Pensum und der Vizepräsident mit einem solchen von 50% angestellt sein würde.

Ich muss Alfred Bossard zu hundert Prozent recht geben, wenn er heute sein Erstaunen hier ausdrückt. Ich war vor zwei Jahren, als es um die Wahl der Vizepräsidentin ging und wir nachgehend vom Landratsbüro den Vorschlag erhalten haben, dass man sie zu 80% anstellen werde, sehr erstaunt darüber. Ich habe mich damals im Landrat klar geäussert, dass wir ein Problem haben würden, wenn der Obergerichtspräsident zurücktrete, weil wir dann lediglich eine 70%-Stelle ausschreiben könnten, was völlig ungenügend für ein solches Amt ist.

Wir sind insofern im Zugzwang, weshalb ich den Antrag unterstütze, diese auf 100% zu erhöhen. Ich bin aber klar der Meinung, dass die Justizkommission in Zukunft jeweils die Geschäftslast überprüfen sollte. Ich bin überzeugt, dass diese 180 Stellenprozente in einer ersten Phase benötigt werden für das Einarbeiten und für gewisse Pendenzen, die noch abgearbeitet werden müssen sowie die erwähnten Publikationen. Sollte man aber danach feststellen, dass 180% zu viel sind, bin ich der Meinung, müsste gehandelt werden. Beispielsweise könnte bei den Gerichtsschreibern reduziert werden oder das Pensum später allenfalls um 20% gekürzt werden.

Wenn wir jetzt aber die richtige Person – die Ausschreibung läuft bereits; das Inserat ist geschaltet – für das wichtigste Amt in der Nidwaldner Justiz finden möchten, bin ich klar der Meinung, müssen wir die Stelle mit 80% bis 100% ausschreiben können. Damit wird der Fächer für alle, welche sich melden können und wollen, möglichst breit, so dass wir eine gute Auswahl erhalten. Wenn wir lediglich die Stelle mit 70% ausschreiben, werden sich unter Umständen gute, qualifizierte Leute nicht melden. Das ist der Grund, weshalb ich den Antrag unterstütze, aber ich teile das Unbehagen des Finanzdirektors vollumfänglich.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratsbeschluss

Die Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 42 gegen 9 Stimmen: Die Teilrevision des Landratsbeschlusses über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien und Vizepräsidien am Ober- und Verwaltungsgericht wird beschlossen.

6 Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2017 der Hochschule Luzern; Kenntnisnahme

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission: Ich möchte hier nicht wiederholen, was im 14-seitigen Bericht steht, sondern vielmehr ein paar Zusammenhänge und Hintergründe beleuchten und auf die einzelnen Departemente eingehen. Ich weiss, der Apéro wartet, aber ich bin überzeugt, dass das duale Bildungssystem der Schweiz es verdient, einige Minuten in den Bericht zu investieren.

Die Hochschule Luzern wird von den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug getragen und feierte 2017 ihr 20-jähriges Bestehen. Wichtige Beschlüsse werden vom Konkordatsrat gefasst, der sich aus Vertretern der Regierungen der Konkordatskantone zusammensetzt. Als strategische Führungsgremium wirkt der Fachhochschulrat, die Hochschulleitung ist das operative Führungsorgan.

Die IFHK setzt sich aus je zwei Vertretern der involvierten Kantonsparlamente zusammen und hat keine Entscheidungsbefugnisse. Sie lässt sich von der Schulleitung und vom Präsidenten des Konkordatsrates an etwa drei Sitzungen pro Jahr über die Entwicklungen der Fachhochschule informieren und erstattet zuhanden der Kantonsparlamente den vorliegenden Bericht. Nidwalden war die letzten vier Jahre vertreten durch die Landräte Dr. Ruedi Waser und mich. Neu wurden vom Landrat für die nächsten vier Jahre Klaus Waser und Astrid von Büren Jarchow gewählt. Da der Bericht jedoch noch in der alten Zusammensetzung verfasst wurde und der sehr engagierte Ruedi Waser nicht mehr in diesem Saal sitzt, habe ich die Aufgabe übernommen, den Bericht zu kommentieren.

In Luzern sind drei Hochschulen angesiedelt: die Fachhochschule Zentralschweiz, die Universität Luzern und die Pädagogische Hochschule Luzern. Die Fachhochschule ist dabei die weitaus bedeutendste. Sie wird heute von etwas über 6'000 Studierenden besucht, die ein Bachelor- oder Master-Studium absolvieren. Im Vergleich hat die Universität etwa 2'800 Studierende, die Pädagogische Hochschule etwa 1800.

Von den Studierenden der Fachhochschule kommen 44% aus der Zentralschweiz, 51% aus anderen Kantonen und 5% aus dem Ausland. Die Hochschule steht unter einem starken Konkurrenzdruck mit den anderen Fachhochschulen der Schweiz. Sie ist jedoch sehr gut positioniert und arbeitet mit einer sehr vorteilhaften Kostenstruktur. Der Umsatz der Hochschule beträgt 257 Mio. Franken. Zum Vergleich: Uni und Pädagogische Hochschule je ca. 60 Mio. Franken. Die Finanzbasis ist gesund; 2017 wurde ein Gewinn von 600'000 Franken erwirtschaftet. Die Finanzierung ist wie folgt abgedeckt: 25% Bund, 13% Trägerkantone, 15% Studienbeiträge der Konkordatskantone, 18% Studienbeiträge anderer Kantone, 29% Drittmittel (z.B. Dienstleistungen).

Nun noch ein paar Angaben zu den Departementen:

Design und Kunst: Sie ist die älteste Teilschule und ist im letzten Jahr sage und schreibe 140 Jahre alt geworden, damals als Kunstgewerbeschule gegründet. Nebst den traditionellen Lehrgängen sind in Zusammenarbeit mit der Informatik in den letzten Jahren neue Studiengänge im Bereich Design dazugekommen. Das Departement Design und Kunst befindet sich neu in der Viscosistadt in Emmenbrücke, in einer umgebauten Fabrik der ehemaligen Viscose. Daneben wird gerade auch ein Neubau errichtet.

Soziale Arbeit: 100 Jahre sind es 2018 her, dass die sozial-karitative Frauenschule Luzern gegründet wurde. Diese Schule ist sehr praxisorientiert und zieht Studierende aus der ganzen Schweiz an; allein aus dem Kanton Zürich sind es 30%. Sie befindet sich hinter dem Bahnhof Luzern. Das Departement arbeitet kostengünstig, unterhalb des Mittelwertes der schweizerischen Fachhochschulen.

Musik: Diese Sparte ist 75 Jahre alt, bekannt als Konservatorium und Akademie für Schul- und Kirchenmusik. Sie zügelt 2020 von den drei bisherigen Standorten in einen Neubau am Südpol. Dieser liegt nicht in der Antarktis, sondern in Kriens Mattenhof. Da gibt es eher aufsteigende Bereiche wie Klassik und Musik und Bewegung, und eher absteigende wie Kirchenmusik, Volksmusik und Dirigieren. Im Bereich Musik sind die Ausbildungskosten je Studierende eher hoch wegen den vielen Einzelstunden.

Technik und Architektur: Das vor 60 Jahren als Zentralschweizer Technikum gegründete und in Horw ansässige Departement umfasst viele Studiengänge: Architektur, Innenarchitektur, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik, Energie, Elektrotechnik und Informationstechnologie, Maschinentechnik, Medizinaltechnik und Wirtschaftsingenieurwesen. Die räumlichen Verhältnisse sind prekär und die Bausubstanz ist sanierungsbedürftig. Deshalb plant die Hochschule einen Campus Horw, zusammen mit der Pädagogischen Hochschule. 2020 bis 2026 soll saniert und neu gebaut werden, und zwar im grossen Stil.

Wirtschaft: 1971 als Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule gegründet, kämpft das Departement mit neuen Studienangeboten gegen die Marktsättigung bei der Weiterbildung, gegen die Konkurrenz der Uni, die ja neu auch noch eine Wirtschaftsfakultät besitzt, was zu Doppelspurigkeiten führt. Aber trotz dem Wegzug der Wirtschaftsinformatik konnte die Anzahl der Studierenden gesteigert werden.

Informatik: Nicht in Luzern, sondern in Rotkreuz entsteht seit vorletztem Jahr das neue Departement Informatik, das aus den Informatikteilen Wirtschaft und Technik besteht und auch neue Studiengänge anbietet, beispielsweise Cyber Security und Fachdidaktik Medien und Informatik. Hier gestaltet sich die Mitarbeiterrekrutierung schwierig. Die Hochschule ist heute in einem Provisorium untergebracht, weil der Campus Rotkreuz neu gebaut wird. Dort entsteht auch ein Innovationspark mit über 50 Firmen sowie das höchste Hochhaus in Holzkonstruktion der Schweiz.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsident Ruedi Waser: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme dieses Geschäftsberichtes fest.

7 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Sandra Niederberger, Hergiswil, betreffend Früherkennung von psychischen Problemen bei geflüchteten Menschen im Kanton Nidwalden

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrätin Sandra Niederberger, Kernenweg 1, 6052 Hergiswil

Hergiswil, 7. Dezember 2018

Einfaches Auskunftsbegehren gemäss Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz

Anfrage betreffend Früherkennung von psychischen Problemen bei geflüchteten Menschen im Kanton Nidwalden

In der LZ vom 27. und 29. November 2018 sowie auf Watson wurde vom tragischen Selbstmord des 22-jährigen M. aus Afghanistan in Buochs berichtet. Die Nidwaldner Regierung nahm in ihrer Medienmitteilung vom 26. November Anteil am Schicksal von M. und stellte klar, dass die Behörden keine Kenntnis vom Gesundheitszustand des Verstorbenen hatten resp. haben konnten. Der Verstorbene war ein engagiertes Mitglied der Gesellschaft: Er besuchte das kantonale Brückenangebot, absolvierte ein Praktikum und wollte im Sommer eine Lehre beginnen. Zudem engagierte er

sich sportlich und kulturell und besuchte, über die obligatorischen hinaus, zusätzliche Deutschkurse.

Auch wenn es im Kanton Nidwalden seit langer Zeit keinen so tragischen Fall mehr gab, belegt die Studie der Politikberatungsfirma Interface aus dem Jahr 2017, dass insbesondere bei der Erkennung und Behandlung von psychischen Erkrankungen bei geflüchteten Menschen grosser Handlungsbedarf besteht. Expertinnen gehen davon aus, dass rund ein Drittel der geflüchteten Menschen in der Schweiz an psychischen Problemen leiden. Es sei unbedingt notwendig, dass beispielsweise in den Kollektivzentren der einzelnen Kantone im Gesundheitscheck, den die Menschen dort durchlaufen, die Frage nach psychischen Krankheiten proaktiv gestellt wird und über das bestehende Angebot informiert wird. So kann die Früherkennung psychischer Probleme gefördert werden und die nötigen Massnahmen getroffen werden. Psychische Probleme werden beispielsweise aus Angst vor Stigmatisierung und durch fehlenden Antrieb, welcher wiederum durch psychische Probleme verursacht wird, selten von Betroffenen angesprochen. Es fehle zudem in vielen Zentren an adäquaten Fachpersonen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Mit welchen fachlichen und zeitlichen Ressourcen (Ausbildungsprofil, Stellenprozente, Weiterbildungen) ist das Personal im Asylverfahren im Kanton Nidwalden ausgestattet?**
- 2. Welche Massnahmen betreffend systematischem, proaktivem und professionellem Ansprechen von psychischen Problemen bei geflüchteten Menschen (Status N/F) bestehen bereits bzw. sind künftig im Kanton Nidwalden vorgesehen?**
- 3. Inwiefern werden den sprachlichen Barrieren in diesen Prozessen Rechnung getragen?**

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Sandra Niederberger, Landrätin SP Nidwalden

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: Ich werde nun jeweils die Frage lesen und entsprechend beantworten.

Frage 1: Mit welchen fachlichen und zeitlichen Ressourcen (Ausbildungsprofil, Stellenprozente, Weiterbildungen) ist das Personal im Asylverfahren im Kanton Nidwalden ausgestattet?

Im Kanton Nidwalden liegt die Zuständigkeit beim Amt für Asyl und Flüchtlinge (AAF). Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, die eine grössere oder anspruchsvollere Begleitung, Betreuung oder Beratung brauchen, werden durch eine Sozialpädagogin in einem Arbeitspensum von 60% und/oder durch einen Sozialarbeiter in einem Arbeitspensum von 100% begleitet. Der Sozialarbeiter hat einen Masterabschluss in psychosozialer Beratung. Die andere Person ist Sozialpädagogin FH und Erwachsenenbildnerin Stufe 2 des Schweizerischen Verbands für Weiterbildungen. Beide Personen verfügen über eine sehr lange Berufserfahrung und können die Dossiers sehr gut beurteilen sowie die fachlichen Massnahmen umsetzen. Dazu kommt, dass die Amtsleitung des Amtes für Asyl und Flüchtlinge aufgrund langjähriger Tätigkeit im Rahmen von Care Team Nidwalden, nicht nur im Nachgang von schlimmen Ereignissen, aber auch ansonsten grosse Erfahrungen hat in psychologisch schwierigen Situation in der Betreuung von entsprechenden Personen.

Frage 2: Welche Massnahmen betreffend systematischem, proaktivem und professionellem Ansprechen von psychischen Problemen bei geflüchteten Menschen (Status N/F) bestehen bereits bzw. sind künftig im Kanton Nidwalden vorgesehen?

Folgende gesundheitsrelevante Abklärungen werden getroffen: Bei der Einreise in die Schweiz führt das Staatssekretariat für Migration (SEM) eine Befragung über den Bereich Gesundheit durch. Unter anderem wird auch die psychische Verfassung befragt. Gibt es

ein Krankheitsbild, wird die Gesundheitsakte dem Kanton weitergeleitet. Sobald die Person im Kanton eintrifft, wird sie dem Hausarzt übermittelt.

Alle Personen werden bei Eintritt in den Kanton beim Eintrittsgespräch (Intake) nochmals über den Bereich Gesundheit befragt. Das Amt für Asyl und Flüchtlinge (AAF) verwendet die gleichen Fragen wie das Staatssekretariat für Migration (SEM). Ergänzend werden auch Fragen zu einer posttraumatischen Störung gestellt. Bei diesem Gespräch wird den Personen das Gesundheitssystem erklärt. Dies beinhaltet besonders den Zugang zu den Ärztinnen und Ärzten im Kanton. Da die Einheit in Nidwalden zu klein ist und deshalb keine Fachperson Gesundheit angestellt werden kann, ist die Zusammenarbeit mit den beiden für das AAF zuständigen Hausärzten sehr nahe und intensiv. Diese Hausärzte übernehmen die Rolle der Fachperson Gesundheit. Alle dem Kanton Nidwalden zugewiesenen Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich sind informiert über die Ärztinnen und Ärzte, die Spitäler und den Rettungsdienst 144. In einem späteren Gespräch wird ihnen auch das Krankenkassensystem aufgezeigt und erklärt.

Personen mit psychischen Problemen werden vom Hausarzt an einen Psychiater weitergeleitet. Aufgrund des Arztgeheimnisses wird das Amt für Asyl und Flüchtlinge über die Diagnose nicht informiert.

Frage 3: Inwiefern werden den sprachlichen Barrieren in diesen Prozessen Rechnung getragen?

Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie Ärztinnen und Ärzte können Dolmetscher anfordern. Das AAF arbeitet mit dem Dolmetscherdienst der Caritas zusammen, der alle Sprachen abdeckt. Vor allem im Gesundheitsbereich hat sich dieser Dolmetscherdienst sehr bewährt, da es um persönliche Krankheitsgeschichten geht und die Diskretion sowie das Arztgeheimnis damit gewährleistet sind.

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Landratspräsident Ruedi Waser: Somit sind wir am Schluss der letzten Landratssitzung in diesem Jahr angelangt. Ich lade Sie nun herzlich zum traditionellen Weihnachtsapéro ein.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Ruedi Waser

Landratssekretär:

Armin Eberli